Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin:Mittwoch, 28.01.2015, 16:00 UhrRaum, Ort:Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungen der Tagesordnung	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Aktuelle Stunde	
5	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2014	
6	Mitteilungen des Präsidenten	
7	Wahlen und Bestellungen	
7.1	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Wahl eines Mitgliedes in das Präsidium der Bürgerschaft	2015/AN/0612
7.2	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt	2014/BV/0433
7.3	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Toitenwinkel	2015/BV/0567

7.4	Simone Briese-Finke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungs- ausschuss	2014/AN/0521
7.5	Simone Briese-Finke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss	2014/AN/0525
7.6	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Wahl eines Mitgliedes in den Personalausschuss	2015/AN/0613
7.7	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Bestellung eines Vertreters/einer Vertreterin der Hansestadt Rostock in den Aufsichtsrat der IGA 2003 GmbH	2015/AN/0607
8	Anträge	
8.1	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Einrichtung einer Kommunikations-Plattform zum Austausch über studentische Belange und Ideen	2014/AN/0334
8.1.1	Einrichtung einer Kommunikations-Plattform zum Austausch über studentische Belange und Ideen	2014/AN/0334-01 (SN)
8.2	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung / Bildung KOE-Betriebsausschuss	2014/AN/0461
8.2.1	Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung / Bildung KOE-Betriebsausschuss	2014/AN/0461-01 (SN)
8.2.2	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung / Bildung KOE-Betriebsausschuss	2014/AN/0461-02 (ÄA)
8.2.3	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung / Bildung KOE-Betriebsausschuss	2014/AN/0461-04 (ÄA)
8.2.4	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung / Bildung KOE-Betriebsausschuss	2014/AN/0461-05 (ÄA)

8.3	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Änderung der Eigenbetriebssatzung des KOE / Bildung KOE-Betriebsausschuss	2014/AN/0463
8.3.1	Änderung der Eigenbetriebssatzung des KOE / Bildung KOE-Betriebsausschuss	2014/AN/0463-01 (SN)
8.4	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Belange des Eigenbetriebes KOE in die Zuständigkeit der Fachausschüsse übertragen	2015/AN/0610
8.5	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) AG zur Regionalisierung der Wirtschaftsförderung	2014/AN/0539
9	Beschlussvorlagen	
9.1	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg"	2014/BV/5206
9.1.1	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg"	2014/BV/5206-01 (NB)
9.2	Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Lärmaktions- planung der 2. Stufe für den Ballungsraum der Hansestadt Rostock	2014/BV/0230
9.3	Sechste Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock"	2014/BV/0269
9.4	"Aufhebung der Satzung des Volkstheaters Rostock" "Aufhebung der Entgeltordnung des Volkstheaters Rostock"	2014/BV/0296
9.5	Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungs- plangebiet Nr. 01.WA.183 "Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde"	2014/BV/0339

9.6	Festsetzung der Aufwandsentschädigung von Funktions- inhabern und Personen mit besonderen Aufgaben bei den Freiwilligen Feuerwehren der Hansestadt Rostock	2014/BV/0363
9.7	Bürgerbeteiligung zur Neustrukturierung der Volkstheater Rostock GmbH	2014/BV/0481
9.7.1	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE. und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Bürgerbeteiligung zur Neustrukturierung der Volkstheater Rostock GmbH	2014/BV/0481-01 (ÄA)
9.8	Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes "Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde"	2014/BV/0488
9.9	1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.W.60 "Brinckmanshöhe" – Aufstellungsbeschluss	2014/BV/0491
9.10	Annahme einer Geldzuwendung für das Konservatorium der Hansestadt Rostock in Höhe von 10.000 EUR	2014/BV/0507
9.11	Festsetzung von Ort und Zeit für die 2. Wahl des Migrantenrates der Hansestadt Rostock	2014/BV/0537
9.12	Änderung der Wahlordnung für den Migrantenrat der Hansestadt Rostock	2015/BV/0604
9.13	1. Satzungsneufassung der Satzung der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock	2014/BV/0564

10 Bericht aus den Aufsichtsgremien

11.1 Bericht des Oberbrügermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt 11.2 Informationsvorlagen 11.2.1 Erarbeitung eines Hafenentwicklungsplanes 2030 (HEP) 2014/IV/0373 für die Hansestadt Rostock 2014/IV/0536 11.2.2 Erhalt Jugendschiff "Likedeeler" - Notwendigkeit der Kinderund Jugendarbeit gemäß §§ 1 und 11 SGB VIII im Einzugsbereich des Objektes "Likedeeler" Standortprüfung für Nachbarschaftsgärten in der Hansestadt 2014/IV/0562 11.2.3 Rostock 11.2.4 Information zum Beschluss Nr. 2014/BV/0336 2015/IV/0592 Konzept zur Gründung der Nordwasser GmbH Prüfauftrag für kurzfristige Lösungen zur Entlastung des 2015/IV/0608 11.2.5 Elmenhorster Wegs 12 Fragestunde 2014/AF/0506 12.1 Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Kosten für Brandschutzgutachten 2014/AF/0506-01 (SN) 12.1.1 Kosten für Brandschutzgutachten

Berichterstattung des Oberbürgermeisters

13 Schließen der öffentlichen Sitzung

11

Nichtöffentlicher Teil

14	Mitteilungen des Präsidenten	
15	Anträge	
16	Beschlussvorlagen	
17	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
18	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
18.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
18.2	Informationsvorlagen	
18.2.1	Anzeige von Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters	2014/IV/5673
18.2.2	Nichtzulassungsbeschwerde Hansestadt Rostock	2015/IV/0584
18.2.3	Information der Bürgerschaft gemäß § 34 (1) Kommunalverfassung M-V	2015/IV/0596

19 Fragestunde

20 Schließen der Sitzung

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse <u>www.rostock.de/ksd</u> eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 29.01.2015 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 27.01.2015, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen für die Bürgerschaftssitzung am 28.01.2015. Die Daten werden nach dem Sitzungstag unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 28.01.2015 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 29.01.2015.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

<u>Hinweis:</u> Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Frank Giesen 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft Bürgerschaft

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin:Mittwoch, 28.01.2015, 16:00 UhrRaum, Ort:Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aktuelle Stunde
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2014
- 6 Mitteilungen des Präsidenten

7 Wahlen und Bestellungen

7.1	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Wahl eines Mitgliedes in das Präsidium der Bürgerschaft	2015/AN/0612
7.1.1	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Wahl eines Mitgliedes in das Präsidium der Bürgerschaft	2015/AN/0612-01 (ÄA)
7.2	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt	2014/BV/0433
7.2.1	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt	2014/BV/0433-02 (ÄA)
7.3	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Toitenwinkel	2015/BV/0567

7.4	Simone Briese-Finke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungs- ausschuss	2014/AN/0521
7.5	Simone Briese-Finke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss	2014/AN/0525
7.6	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Wahl eines Mitgliedes in den Personalausschuss	2015/AN/0613
7.7	Dr. Steffen Wandschneider (für de Fraktion der SPD) Wahl eines Mitgliedes in den Kulturausschuss	2015/DA/0622
7.8	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Wahl eines Mitgliedes in den Bau- und Planungsausschuss	2015/DA/0638
7.9	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Bestellung eines Vertreters/einer Vertreterin der Hansestadt Rostock in den Aufsichtsrat der IGA Rostock 2003 GmbH	2015/AN/0607
8	Anträge	
8.1	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	2014/AN/0334

8.1.1 Einrichtung einer Kommunikations-Plattform zum Austausch 2014/AN/0334-01 (SN) über studentische Belange und Ideen

Einrichtung einer Kommunikations-Plattform zum Austausch über studentische Belange und Ideen

8.2	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung / Bildung KOE-Betriebsausschuss	2014/AN/0461
8.2.1	Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung / Bildung KOE-Betriebsausschuss	2014/AN/0461-01 (SN)
8.2.2	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung / Bildung KOE-Betriebsausschuss	2014/AN/0461-02 (ÄA)
8.2.3	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung / Bildung KOE-Betriebsausschuss	2014/AN/0461-04 (ÄA)
8.2.4	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung / Bildung KOE-Betriebsausschuss	2014/AN/0461-05 (ÄA)
8.3	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Änderung der Eigenbetriebssatzung des KOE / Bildung KOE-Betriebsausschuss	2014/AN/0463
8.3.1	Änderung der Eigenbetriebssatzung des KOE / Bildung KOE-Betriebsausschuss	2014/AN/0463-01 (SN)
8.4	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Belange des Eigenbetriebes KOE in die Zuständigkeit der Fachausschüsse übertragen	2015/AN/0610
8.5	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) AG zur Regionalisierung der Wirtschaftsförderung	2014/AN/0539
8.6	Frank Niehusen (für den Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke) Aufhebung von Parzellenkündigungen in der Kleingartenanlage "Erlengrund"	2015/DA/0637

9 Beschlussvorlagen

9.1	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg"	2014/BV/5206
9.1.1	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg"	2014/BV/5206-01 (NB)
9.2	Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Lärmaktions- planung der 2. Stufe für den Ballungsraum der Hansestadt Rostock	2014/BV/0230
9.3	Sechste Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock"	2014/BV/0269
9.4	"Aufhebung der Satzung des Volkstheaters Rostock" "Aufhebung der Entgeltordnung des Volkstheaters Rostock"	2014/BV/0296
9.5	Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungs- plangebiet Nr. 01.WA.183 "Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde"	2014/BV/0339
9.6	Festsetzung der Aufwandsentschädigung von Funktions- inhabern und Personen mit besonderen Aufgaben bei den Freiwilligen Feuerwehren der Hansestadt Rostock	2014/BV/0363

9.7	Bürgerbeteiligung zur Neustrukturierung der Volkstheater Rostock GmbH	2014/BV/0481
9.7.1	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE. und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Bürgerbeteiligung zur Neustrukturierung der Volkstheater Rostock GmbH	2014/BV/0481-01 (ÄA)
9.8	Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes "Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde"	2014/BV/0488
9.9	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.W.60 "Brinckmanshöhe" – Aufstellungsbeschluss	2014/BV/0491
9.10	Annahme einer Geldzuwendung für das Konservatorium der Hansestadt Rostock in Höhe von 10.000 EUR	2014/BV/0507
9.11	Festsetzung von Ort und Zeit für die 2. Wahl des Migrantenrates der Hansestadt Rostock	2014/BV/0537
9.12	Änderung der Wahlordnung für den Migrantenrat der Hansestadt Rostock	2015/BV/0604
9.13	1. Satzungsneufassung der Satzung der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock	2014/BV/0564
9.13.1	1. Satzungsneufassung der Satzung der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock	2014/BV/0564-01 (NB)

10 Bericht aus den Aufsichtsgremien

11.1 Bericht des Oberbrügermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt 11.2 Informationsvorlagen 11.2.1 Erarbeitung eines Hafenentwicklungsplanes 2030 (HEP) 2014/IV/0373 für die Hansestadt Rostock 2014/IV/0536 11.2.2 Erhalt Jugendschiff "Likedeeler" - Notwendigkeit der Kinderund Jugendarbeit gemäß §§ 1 und 11 SGB VIII im Einzugsbereich des Objektes "Likedeeler" Standortprüfung für Nachbarschaftsgärten in der Hansestadt 2014/IV/0562 11.2.3 Rostock 11.2.4 Information zum Beschluss Nr. 2014/BV/0336 2015/IV/0592 Konzept zur Gründung der Nordwasser GmbH Prüfauftrag für kurzfristige Lösungen zur Entlastung des 2015/IV/0608 11.2.5 Elmenhorster Wegs 12 Fragestunde 2014/AF/0506 12.1 Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Kosten für Brandschutzgutachten 2014/AF/0506-01 (SN) 12.1.1 Kosten für Brandschutzgutachten

Berichterstattung des Oberbürgermeisters

13 Schließen der öffentlichen Sitzung

11

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Mitteilungen des Präsidenten
- 15 Anträge

16 Beschlussvorlagen

- 16.1 Verpflichtung zum Ankauf eines unbebauten Grundstückes an **2014/BV/0351** der Erich-Schlesinger-Straße
- 16.1.1 Verpflichtung zum Ankauf eines unbebauten Grundstückes an **2014/BV/0351-01 (NB)** der Erich-Schlesinger-Straße
- 17 Bericht aus den Aufsichtsgremien

18 Berichterstattung des Oberbürgermeisters

- 18.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 18.2 Informationsvorlagen
- 18.2.1Anzeige von Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters2014/IV/567318.2.2Nichtzulassungsbeschwerde Hansestadt Rostock2015/IV/0584
- 18.2.3Information der Bürgerschaft gemäß § 34 (1)2015/IV/0596Kommunalverfassung M-V

19 Fragestunde

20 Schließen der Sitzung

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse <u>www.rostock.de/ksd</u> eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 29.01.2015 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 27.01.2015, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen für die Bürgerschaftssitzung am 28.01.2015. Die Daten werden nach dem Sitzungstag unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 28.01.2015 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 29.01.2015.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

<u>Hinweis:</u> Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident der Bürgerschaft

Antrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		Datum:	19.01.2015
Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Wahl eines Mitgliedes in das Präsidium der Bürgerschaft			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
28.01.2015	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in das Präsidium der Bürgerschaft.

Sachverhalt:

Dr. Christel-Katja Fuchs hat ihr Mandat auf Grund von Wegzug aus der Hansestadt Rostock niedergelegt.

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

2015/AN/0612-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	20.01.2015	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09			
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst			
Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund /Graue/Aufbruch 09 Wahl eines Mitgliedes in das Präsidium der Bürgerschaft			

Zuständigkeit

Entscheidung

Beratungsfolge:

Datum

28.01.2015 Bürgerschaft

Gremium

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in das Präsidium der Bürgerschaft:

für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Jürgen Dudek

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Hansestadt Ros	stock
----------------	-------

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	07.11.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Ortsamt Mitte	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Nachwahl eines Mitgliedes	in den Ortsbeir	at Südstadt
Beratungsfolge:		
Datum Gremium		Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

03.12.2014

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Südstadt.

Entscheidung

Beschlussvorschriften: § 15 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Bürgerschaft

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2014/BV/0251 vom 05.11.2014

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 05.11.2014 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock gewählt.

Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Durch die Mandatsniederlegung von Herrn Scheele ist im Ortsbeirat Südstadt ein Platz durch die Fraktion der SPD neu zu besetzen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Roland Methling

2014/BV/0433-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	20.01.2015	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: Fraktion der SPD			
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst			
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt			
Beratungsfolge:			

Datum Gremium

28.01.2015 Bürgerschaft

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt als Mitglied in den Ortsbeirat der Südstadt:

für die Fraktion der SPD

Thoralf Sens

Zuständigkeit

Entscheidung

Sachverhalt:

Christopher Scheele hat auf sein Mandat im Ortsbeirat Südstadt verzichtet

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2015/BV/0567 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	05.01.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Ortsamt Ost	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung Sitzungsdienst Stadtamt		
Nachwahl eines Mitgliedes i	n den Ortsbeira	at Toitenwinkel
Beratungsfolge:		
Datum Gremium		Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

28.01.2015

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Toitenwinkel.

Entscheidung

Beschlussvorschriften: § 15 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Bürgerschaft

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2014/BV/0251 vom 05.11.2014

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 05.11.2014 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock gewählt.

Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Durch die Mandatsniederlegung von Frau Vo Ngoc ist im Ortsbeirat Toitenwinkel ein Platz durch die AfD neu zu besetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Roland Methling

Vorlage-Nr: Status

Antrag		Datum:	05.12.2014
Entscheidenc Bürgerschaft	les Gremium:		
Simone Briese-Finke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
28.01.2015	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Henning Wüstemann

Sachverhalt:

Herr Uwe Flachsmeyer hat sein Mandat niedergelegt.

gez. Simone Briese-Finke Fraktionsvorsitzende Vorlage-Nr: Status

Antrag Entscheidend Bürgerschaft	les Gremium:	Datum:	08.12.2014
Simone Briese-Finke /Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss			
Beratungsfolge	9:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
28.01.2015	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss

Uwe Flachsmeyer

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sachverhalt:

Herr Dr. Harald Terpe hat sein Mandat als stellv. Ausschussmitglied niedergelegt.

Simone Briese-Finke Fraktionsvorsitzende

Antrag		Datum:	19.01.2015	
Entscheiden Bürgerschaf	des Gremium: t			
Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund /Graue/Aufbruch 09 Wahl eines Mitgliedes in den Personalausschuss				
Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
28.01.2015	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Personalausschuss.

Sachverhalt:

Dr. Christel-Katja Fuchs hat ihr Mandat auf Grund von Wegzug aus der Hansestadt Rostock niedergelegt.

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Hansestadt	Rostock

Der Oberbürgermeister

Dringlichkeitsantrag	Datum:	20.01.2015
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Fraktion der SPD	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)		

Wahl eines Mitgliedes in den Kulturausschuss

Beratungsfolge:

Datum

28.01.2015 Bürgerschaft

Gremium

Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Kulturausschuss.

Begründung: Frau Kira Ludwig hat ihr Mandat nieder gelegt.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Hansestadt	Rostock

Der Oberbürgermeister

Dringlichkeitsantrag	Datum:	22.01.2015	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:		
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:		
Federführendes Amt: Fraktion der SPD	bet. Senator/-in:		
Beteiligte Ämter: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst			

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

Wahl eines Mitgliedes in den Bau- und Planungsausschuss

Beratungsfolge: Gremium

Datum

28.01.2015 Bürgerschaft

Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Bau- und Planungsausschuss.

Begründung: Herr Jörg Overschmidt hat sein Mandat niedergelegt.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Antrag Entscheidend Bürgerschaft	les Gremium:	Datum:	14.01.2015
Simone Briese-Finke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bestellung eines Vertreters/einer Vertreterin der Hansestadt Rostock in den Aufsichtsrat der IGA 2003 GmbH			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
28.01.2015	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt einen Vertreter/ eine Vertreterin der Hansestadt Rostock in den Aufsichtsrat der IGA 2003 GmbH

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Elisabeth Möser

Sachverhalt:

Das Aufsichtsratmitglied für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Christian Blauel ist Anfang Januar 2015 verstorben.

gez. Simone Briese-Finke Fraktionsvorsitzende Vorlage-Nr: Status

Antrag Entscheidenc	les Gremium:	Datum:	17.10.2014
Bürgerschaft			
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Einrichtung einer Kommunikations-Plattform zum Austausch über studentische Belange und Ideen			
Beratungsfolge	e:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
03.12.2014	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Präsidenten der Bürgerschaft Verhandlungen mit Vertretern der Studierendenschaft der Universität Rostock aufzunehmen. Ziel ist das Einrichten einer Kommunikations-Plattform, die einen regelmäßigen Austausch über studentische Belange und Ideen ermöglicht.

Sachverhalt/ Begründung:

Nicht nur die aktuellen Diskussionen über das Semesterticket zeigen erneut, dass wir einen intensiveren Kontakt zu den Studierenden Rostocks brauchen. Die Beziehung zwischen der Stadt (Bürgerschaft und Verwaltung) und den Studierenden als wichtiger Teil der Rostocker Bevölkerung muss verbessert werden. Die Themen Wohnen, Nahverkehr, Gestaltung städtischer Räume und viele mehr bewegen Rostocks Studentinnen und Studenten. Da die Stadt sich als Universitätsstadt begreift, ist deshalb eine engere Beziehung wünschenswert. Sie soll sowohl die Möglichkeit eröffnen, neue Ideen aus dem akademischen Bereich aufzugreifen als auch die spezifische Interessenlage Studierender besser kennenzulernen und zu verstehen. Eine solche Kommunikationsplattform ermöglicht es beiden Seiten auf unkomplizierte Weise in Dialog zu treten.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE. gez. Simone Briese-Finke Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Oberbürgermeister

2014/AN/0334-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme	Datum:	27.11.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Einrichtung einer Kommunikations-Plattform zum Austausch über studentische Belange und Ideen Beratungsfolge:		

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.12.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Präsidenten der Bürgerschaft Verhandlungen mit Vertretern der Studierendenschaft der Universität Rostock aufzunehmen. Ziel ist das Einrichten einer Kommunikations-Plattform, die einen regelmäßigen Austausch über studentische Belange und Ideen ermöglicht.

Stellungnahme:

Gemäß den Leitlinien zur Stadtentwicklung möchte die Hansestadt Rostock die Dialogkultur fördern und die Stadt der Wissenschaft und Forschung profilieren.

Hierzu gehört auch der Dialog mit den Studierenden und deren Vertretungen ebenso wie mit der Universität selbst. Dazu haben in den vergangenen Jahren Gespräche auf verschiedenen Ebenen stattgefunden und sollten in der Zukunft zielstrebig fortgesetzt werden.

Roland Methling

Antrag		Datum:	14.11.2014
Entscheidend Bürgerschaft	des Gremium:		
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung / Bildung KOE- Betriebsausschuss			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
03.12.2014	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt mit folgenden Änderungen der Hauptsatzung (Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock):

Im §5 Ausschüsse wird

1. im Absatz (1) wird im Aufgabengebiet des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus folgende Passage gestrichen:

,und des Kommunalen Eigenbetriebes für Objektbewirtschaftung'

2. im Absatz (1) folgende neue Zeile in die Tabelle aufgenommen:

Ausschuss	Aufgabengebiet
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung (KOE-Ausschuss)	Entscheidungen in Angelegenheiten des Eigenbetriebes

3. nach Absatz (4) folgender neuer Absatz (5) eingefügt (die laufende Nummerierung der Absätze wird dementsprechend angepasst): (5) Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock" entscheidet in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nach Hauptsatzung bzw. Eigenbetriebsverordnung nicht der Bürgerschaft vorbehalten sind. Art- und Umfang der Entscheidungsbefugnisse des Betriebsausschusses und der Betriebsleitung regelt die Eigenbetriebssatzung.

Beschlussvorschriften: §§ 5, 22 Abs. 3 Ziff. 6 KV M-V

Sachverhalt: Die Fraktionen der Bürgerschaft haben sich gemeinsam mit dem KOE darauf geeinigt, auf Grund der Größe und des zu bewirtschaftenden finanziellen Volumens, einen beschließenden Eigenbetriebsauschuss zu bilden. Nun mehr liegen die mit der Betriebsleitung des KOE abgestimmten Regelungen in Form einer notwendigen Hauptsatzungsänderung vor.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE. gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktion der SPD

gez. Simone Briese-Finke Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister	Vorlage-Nr: Status	2014/AN/0461-01 (SN) öffentlich
Stellungnahme	Datum:	25.11.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Rechtsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Dreizehnte Satzung zur Änd Betriebsausschuss	derung der Hau	ptsatzung / Bildung KOE-
Beratungsfolge:		

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.12.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Bei dem gemäß Antrag geplanten neuen § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung sollte im Satz 1 der einschränkende Nebensatz entweder komplett oder zumindest das Wort "Hauptsatzung" gestrichen werden.

Die beabsichtigte Übertragung der vom Wertumfang beschränkten Befugnisse des Hauptausschusses sollte regelungstechnisch auf andere Art erfolgen.

Im Zusammenhang mit der hier geplanten Bildung des Betriebsausschusses und der parallel dazu geplanten Änderung der Eigenbetriebssatzung, die dazu dient, Aufgaben und Befugnisse auf den Ausschuss zu übertragen, sollte § 6 Abs.2 der Hauptsatzung neu gefasst werden, um in Zukunft wie folgt zu lauten:

"Der Hauptausschuss vergibt folgende Leistungen ab den angegebenen Wertgrenzen, soweit diese Aufgaben nicht auf andere Ausschüsse (Betriebsausschuss KOE und Betriebsausschuss Südstadtklinikum) übertragen sind."

Empfohlene Streichung im neu geplanten Absatz 5

Die mit der Formulierung verfolgte Absicht, die bislang beschränkte durch Wertobergrenzen gedeckelte Kompetenz des Hauptausschusses auf den Eigenbetriebsauschuss zu übertragen, sollte wie in der Hauptsatzung auch erfolgen und zwar dadurch, dass innerhalb des geplanten Katalogs der Eigenbetriebssatzung (§ 7 Abs. 2) neben der unteren auch die obere Wertgrenze angegeben wird.

Ein Verweis auf innerhalb der Hauptsatzung der Bürgerschaft vorbehaltene Angelegenheiten ginge insoweit fehl, als in der Hauptsatzung kein solcher Vorbehalt vorhanden ist. Die Hauptsatzung ist ein Regelungswerk, innerhalb dessen die Bürgerschaft Aufgaben delegiert. Aufgaben, die ihr nach Gesetz vorbehalten sind und sie deshalb nicht delegieren darf, ergeben sich aus der Kommunalverfassung (§ 22 Abs. 3; Abs. 4 Satz 2) oder der Eigenbetriebsverordnung (§ 5 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2), nicht jedoch aus der Hauptsatzung. Überträgt die Bürgerschaft delegierbare Aufgaben nicht, bleiben sie ihr automatisch vorbehalten. Es ist daher kein Vorbehalt in der Hauptsatzung enthalten, noch ist damit zu rechnen, dass in Anbetracht des systematischen Regelungsgefüges ein solcher Vorbehalt jemals in die Hauptsatzung aufgenommen wird.

Empfohlene Neuregelung in § 6 Abs. 2

Bislang hat der Hauptausschuss – zwar abweichend im Wertumfang – aber auch über Vergaben zu entscheiden, die vom KOE aus erfolgen sollen. Diese Aufgaben soll in Zukunft der Betriebsausschuss mit übernehmen. Um für Klarheit zu sorgen, dass nicht der Betriebsausschuss "lediglich" über die Vergaben entscheidet, die unterhalb des Wertumfanges liegen ab dem dann nach wie vor der Hauptausschuss zu entscheiden hätte, sollte die empfohlene Regelung mit aufgenommen werden.

In Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

TOP 8.2.1

2014/AN/0461-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	02.12.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09			
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst			

Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung / Bildung KOE-Betriebsausschuss

Beratungsfolge:DatumGremium03.12.2014BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

- 1. Im ersten Satz wird "mit folgenden" gestrichen und ersetzt durch " folgende".
- 2. Punkt 2 erhält folgende neue Fassung:

"Im Absatz 1 wird folgende neue Zeile in die Tabelle aufgenommen:

Ausschuss

Ausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und – entwicklung (KOE-Ausschuss)

Aufgabengebiet Angelegenheiten des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und entwicklung

3. Der Punkt 3 wird gestrichen.

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

.....

2014/AN/0461-04 (ÄA) öffentlich

Änderung Entscheiden Bürgerschaft Ersteller: Fraktion DIE I	des Gremium:	Datum:	02.12.2014
Beteiligt: Büro des Präs Bürgerschaft Sitzungsdiens			
GRÜNEN	e Satzung zur Änd		, SPD, BÜNDNIS 90/DIE Hauptsatzung / Bildung KOE-
Beratungsfolg	e:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
03.12.2014	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im § 6 Abs.2 wird der erste Satz folgendermaßen neu formuliert:

"Der Hauptausschuss vergibt folgende Leistungen ab den angegebenen Wertgrenzen, soweit diese Aufgaben nicht auf andere Ausschüsse (Betriebsausschuss KOE und Betriebsausschuss Südstadtklinikum) übertragen sind."

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Bildung eines KOE-Betriebsausschusses greift diese Änderung den Vorschlag der Verwaltung zur Änderung der Hauptsatzung auf.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE. gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktion der SPD

gez. Simone Briese-Finke Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

TOP 8.2.3

2014/AN/0461-05 (ÄA) öffentlich

Änderun	gsantrag	Datum:	02.12.2014
Entscheide Bürgerscha	endes Gremium: aft		
Ersteller: Fraktion DIE	E LINKE.		
Beteiligt: Büro des Pr Bürgerschaf Sitzungsdiel			
GRÜNEN Dreizehn	l		., SPD, BÜNDNIS 90/DIE Hauptsatzung / Bildung KOE-
Beratungsfo	lge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im § 5 Abs. 5 wird im Satz 1 folgender Nebensatz gestrichen:

", soweit diese nach Hauptsatzung bzw. Eigenbetriebsverordnung nicht der Bürgerschaft vorbehalten sind."

Absatz 5 lautet somit:

(5) Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" entscheidet in Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Art und Umfang der Entscheidungsbefugnisse des Betriebsausschusses und der Betriebsleitung regelt die Eigenbetriebssatzung.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Änderung nimmt den rechtlichen Hinweis aus der Stellungnahme der Verwaltung auf.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE. gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktion der SPD

gez. Simone Briese-Finke Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

TOP 8.2.4

Antrag		Datum:	14.11.2014		
Entscheiden Bürgerschaf	des Gremium: t				
GRÜNEN Änderung	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Änderung der Eigenbetriebssatzung des KOE / Bildung KOE- Betriebsausschuss				
Beratungsfolg	je:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
03.12.2014	Bürgerschaft		Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

In der Eigenbetriebssatzung wird § 7 *Betriebsausschuss* wie folgt neu gefasst:

(1) Gemäß § 5 Abs. 5 Hauptsatzung wird für Belange des Eigenbetriebes (KOE) ein beschließender Betriebsausschuss gebildet.

(2) Der Betriebsausschuss vergibt Leistungen ab den nachfolgend aufgeführten Wertgrenzen:

- Bauleistungen nach VOB über 200.000 € je Auftrag,

- Liefer- und Dienstleistungen nach VOL über 100.000 € je Auftrag,

- freiberufliche Leistungen nach VOF über 50.000 € je Auftrag,

(3) Der Betriebsausschuss entscheidet über

-die Veräußerung und den Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten ab 50.000 EUR,

- die Belastung von Grundstücken ab 205 TEUR bis 1.500 TEUR,

- den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen ab 60 TEUR Jahresbetrag oder einer Vertragsdauer von mehr als 10 Jahren,

- Erlass von Forderungen von mehr als 40 TEUR,

Bei der Ermittlung der Wertgrenzen ist bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug der Nettobetrag maßgebend.

(4) In Personalangelegenheiten hat der Betriebsausschuss im Einvernehmen mit der Betriebsleitung folgende Befugnisse:

Einstellung und Kündigung von Angestellten ab der Entgeltgruppe 13 TÖVD

(5) In Vorbereitung von Angelegenheiten, die der Beschlussfassung der Bürgerschaft unterliegen, ist der Betriebsausschuss beratend tätig.

(6) Die Betriebsleitung unterrichtet den Betriebsausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten.

Begründung: Auf Grund der Größe und des zu bewirtschaftenden finanziellen Volumens wird ein beschließender Betriebsausschuss für den KOE gebildet und damit die Betriebssatzung angepasst. Die vorliegende Fassung und die Höhe der Wertgrenzen wurden im Einvernehmen mit der Betriebsleitung des KOE festgelegt.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE. gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktion der SPD

gez. Simone Briese-Finke Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Hansest Der Oberbür	adt Rostock	Vorlage-Nr: Status	2014/AN/0463-01 (SN) öffentlich
Stellungna	ahme	Datum:	26.11.2014
Entscheiden	des Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
		bet. Senator/-in:	
Federführend Eigenbetrieb		bet. Senator/-in:	
Beteiligte Äm	ter:		
Änderung Betriebsa	•	satzung des K	OE / Bildung KOE-
Beratungsfolg	je:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
03.12.2014	Bürgerschaft		Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Beschlussvorschlag der einbringenden Fraktionen gründet sich auf ein Beratungsergebnis mit den Fraktionsspitzen und umfasst die notwendigen Änderungen der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock" (KOE).

Bezüglich der Zusammensetzung des Betriebsausschusses wird auf § 6 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung verwiesen, nach dem zwar neben einer Mehrheit von Gemeindevertretern (Bürgerschaftsabgeordnete) auch sachkundige Einwohner berufen werden können. Jedoch besitzen nach § 6 Abs. 2 Satz 2 der v. b. Verordnung bei einem beschließenden Ausschuss nur die Gemeindevertreter ein Stimmrecht, so dass angesichts der Regelungsbefugnisse und Beschlussfassungen gerade in Vergabesachen immer die Beschlussfähigkeit eines solchen Ausschusses gewährleistet werden muss.

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass ein Betriebsausschuss für den KOE, anders als der Klinikausschuss nicht nur vierteljährlich, sondern monatlich tagen müsste, da sich der Ausschuss mit einer Vielzahl von Vergaben befassen müsste, die bisher dem Liegenschafts- und Vergabeausschuss vorbehalten sind.

in Vertretung

Dr. Chris Müller 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

TOP 8.3.1

	les Gremium:	Datum:	16.01.2015
Bürgerschaft			
Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Belange des Eigenbetriebes KOE in die Zuständigkeit der Fachausschüsse übertragen			
Beratungsfolge	e:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
28.01.2015	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Sitzung der Bürgerschaft im März 2015 eine Beschlussvorlage zur Änderung der Hauptsatzung und der Eigenbetriebssatzung des *Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock* (KOE) vorzubereiten, um die Belange des Eigenbetriebes KOE in die Zuständigkeit nachfolgender Fachausschüsse der Bürgerschaft zu übertragen:

Liegenschafts- und Vergabeausschuss:

- Bauleistungen nach VOB über 200.000 € je Auftrag,
- Liefer- und Dienstleistungen nach VOL über 100.000 € je Auftrag,
- freiberufliche Leistungen nach VOF über 50.000 € je Auftrag,
- die Veräußerung und den Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten ab 50.000 EUR
- Bei der Ermittlung der Wertgrenzen ist bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug der Nettobetrag maßgebend.

Wirtschafts- und Tourismusausschuss:

- die Belastung von Grundstücken ab 205 TEUR bis 1.500 TEUR (soweit es sich nicht um eine Vorabbeleihung auf Grund einer Veräußerung handelt, diese wird im Zuge der Vorlage beim Liegenschafts- und Vergabeausschuss behandelt),
- den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen ab 60 TEUR Jahresbetrag oder einer Vertragsdauer von mehr als 10 Jahren,
- Erlass von Forderungen von mehr als 40 TEUR,
- Unterrichtung durch die Betriebsleitung über alle wichtigen Angelegenheiten
- Bei der Ermittlung der Wertgrenzen ist bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug der Nettobetrag maßgebend.

Personalausschuss/Hauptausschuss:

- Einstellung und Kündigung von Angestellten ab der Entgeltgruppe 13 TVöD

Sachverhalt:

Auf Grund der Größe und des zu bewirtschaftenden finanziellen Volumens wurde aus Teilen der Bürgerschaft ein beschließender Betriebsausschuss für den KOE vorgeschlagen. Um dem grundsätzlichen Anliegen nach mehr Transparenz und Kontrolle durch die Bürgerschaft Rechnung zu tragen, ist eine Befassung in den genannten Fachausschüssen der Bürgerschaft ausreichend. Die Höhe der Wertgrenzen wurde im Rahmen der Diskussion um einen Betriebsausschuss im Einvernehmen mit der Betriebsleitung des KOE festgelegt. Auf dieser Grundlage sollte die Übertragung der Zuständigkeit in die genannten Fachausschüsse erfolgen.

Berthold F. Majerus Fraktionsvorsitzender Vorlage-Nr: Status 2014/AN/0539 öffentlich

Antrag		Datum:	11.12.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) AG zur Regionalisierung der Wirtschaftsförderung			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
28.01.2015	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Sitzung der Bürgerschaft im März 2015 eine Beschlussvorlage vorzubereiten, die die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft vorsieht, um Chancen und konkrete Modelle der wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit zwischen der Hansestadt Rostock und dem Landkreis Rostock aufzuzeigen sowie Vereinbarungen für eine interkommunale Kooperation der Wirtschaftsförderung zwischen diesen Gebietskörperschaften zu definieren. Damit soll eine Grundlage für die Bildung einer gemeinsamen Wirtschaftsfördergesellschaft nach dem Vorbild der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH Rostock Business and Technology Development GmbH vorbereitet werden.

Sachverhalt:

Der Oberbürgermeister empfiehlt im Rahmen seiner Informationsvorlage 2014/IV/0333 "Regionalisierung der Wirtschaftsförderung" die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft. Dieser Empfehlung trägt der Antrag Rechnung. Aus vielfältigen Gründen ist eine enge wirtschaftspolitische Kooperation zwischen Hansestadt und Landkreis sinnvoll. Alleine vor dem Hintergrund gemeinsamer Investitions- und Ansiedlungsstrategien dürften potentielle Investoren attraktivere Angebote unterbreitet werden können.

Berthold F. Majerus Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status

Dringlichk	eitsantrag	Datum:	22.01.2015
Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium: t	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	
Federführend Ortsamt Nord		bet. Senator/-in:	
Beteiligte Äm	ter:		
Frank Niehusen (für den Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke) Aufhebung von Parzellenkündigungen in der Kleingartenanlage "Erlengrund"			
Beratungsfolg	je:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
28.01.2015	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Kündigung der 16 Parzellen der Kleingartenanlage "Erlengrund" in Markgrafenheide unverzüglich zurückzunehmen. Alle notwendigen Schritte sind einzuleiten.

Sachverhalt:

Auf der öffentlichen Ortsbeiratssitzung am 21.01.2015 haben betroffene Mitglieder der Kleingartenanlage über die Anfang des Jahres 2015 erfolgte Kündigung informiert. Die erfolgten Kündigungen wurden nicht vorher angezeigt. Die Pächter haben erhebliche finanzielle Mittel in die baulichen Anlagen investiert.

In der Niederschrift der Ortsbeiratssitzung Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen und Torfbrücke vom 22.03.2006 wurde allen Kleingärten in Markgrafenheide eine Bestandsgarantie von mindestens 15 Jahren gegeben. "An den Pachtverträgen mit dem Verband der Gartenfreunde e.V. gibt es nichts zu rütteln" versicherte der damalige Leiter des Amtes für Stadtplanung und Stadtentwicklung, Herr Christoph Weinhold. Eine Kündigung ist mithin bis 2021 nicht angezeigt.

Die Mitglieder des Ortsbeirates haben einen einstimmigen Beschluss gefasst. Die Rechtmäßigkeit der Kündigung wird kritisch hinterfragt. Über beabsichtigte Veränderungen im Flächennutzungsplan gibt es keine Information.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Frank Niehusen Ortsbeiratsvorsitzender

Hansestadt Ros	stock
----------------	-------

Beschlussvorlage	Datum:	02.01.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Beteiligte Ämter: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Ortsamt Mitte Stadtforstamt Tief- und Hafenbauamt	bet. Senator/-in:	

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg"

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.12.2014	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
06.01.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
14.01.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
22.01.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick	lung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung	
28.01.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet entlang des Hüerbaaswegs in Brinckmansdorf soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Gebiet wird begrenzt:

im Norden: durch die Tessiner Straße,
im Osten: durch die Ostseite der Straße "Hüerbaasweg",
im Süden: durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 26/21, Flur 1, Gemarkung Kassebohm, südlich der ehem. Kaufhalle
im Westen: durch den Wald "Cramons Tannen".

2. Der Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung folgender Planungsziele schaffen:

• Die Neuordnung und städtebauliche Aufwertung der ca. 1 ha großen Fläche insbesondere im Hinblick auf das Gelände der ehemaligen "Kaufhalle" am Hüerbaasweg, die seit vielen Jahren ihre ursprüngliche Funktion verloren hat.

• Die Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung von Flächen, die in den letzten Jahren durch Funktionsverlust gekennzeichnet waren, für den Wohnungsbau in offener Bauweise in den Hausformen Einzel- oder Doppelhaus, die die nähere Umgebung bereits prägen, bei weitestgehendem Schutz der erhaltenswerten Großbäume auf der Grundlage des Baumgutachtens v. 06.02.2013 der Sachverständigen "Forstservice & Gutachterbüro Dipl. Ing. (FH) Jana Sadlowski".

• Die städtebaulich klare Definition der Waldgrenze westlich des Hüerbaaswegs einschließlich einer Waldumwandlung auf Flächen mit teils überalterten, das Wohnen gefährdenden Bäumen mit kompensierender Ersatzaufforstung der zu fällenden Bäume an geeigneter Stelle.

- Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB mit einer zulässigen Grundfläche von weniger als 20.000 m² handeln wird, ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen.
- **4.** Es wird ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet werden und eine Waldumwandlung gemäß Landeswaldgesetz (LWaldG MV) einschließlich Ersatzaufforstung durchzuführen sein.

Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V § 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Seit Jahren wurde die ehemalige Kaufhalle am Hüerbaasweg nicht mehr ihrer ursprünglichen Funktion entsprechend genutzt und entwickelte sich mit der Zeit zum städtebaulichen Missstand. Das Gebäude wurde zuletzt nur noch als Archiv und Lager von dem privaten Eigentümer des Gebäudes vermietet.

Seitens der Landesforst MV gibt es nach mehrmaligen Begehungen eine erste Einschätzung des Baumzustands per Email an Amt 61 vom 09.12.2010, die von einem Gefährdungspotenzial der ca. 140-jährigen Rotbuchen für die bestehenden Wohnhäuser westlich des Hüerbaaswegs ausgeht und aus Verkehrssicherheitsgründen am Rande des Wohnbestands eine Waldumwandlung unter Fällung gefährdender Bäume empfiehlt, sowie ein Baumgutachten vom 06.02.2013 der Sachverständigen "Forstservice & Gutachterbüro Dipl.-Ing. (FH) Jana Sadlowski".

Die Fläche der ehemaligen Kaufhalle am Hüerbaasweg soll nunmehr mit Hilfe der Aufstellung dieses Bebauungsplans einer Wiedernutzbarmachung im Sinne des § 13a BauGB durch kleinteilige Wohnhäuser zugeführt werden. Der die Eigenart der näheren Umgebung vorprägende Wohnbestand soll hierbei Maßstabs bildend für die Festsetzungen des Bebauungsplans wirken, so dass mit Einzel- oder Doppelhäusern in offener Bauweise zu rechnen ist. Hierbei soll der vorhandene gesunde Baumbestand so weit als möglich berücksichtigt und bewahrt werden.

Der Flächenumfang des Geltungsbereichs des Bebauungsplans beträgt insgesamt ca. 1 ha.

Finanzielle Auswirkungen:

- Planungskosten einschließlich Aufwendungen für einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag

- Kosten für die Ersatzaufforstung im Rahmen der Waldumwandlung

- ggf. Erschließungskosten zur Verbreiterung der Straßenverkehrsfläche inkl. seitlicher Gehweg

Diese Kosten können erst nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss im weiteren Verfahren dargestellt werden.

Kein Bezug zum aktuellen Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

Anlage/n: Lageplan

Hansestadt Rostock	
Der Oberbürgermeister	

Nachtrag Beschlussvorlage	Datum:	06.01.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Büro des Oberbürgermeisters Finanzverwaltungsamt Sitzungsdienst Zentrale Steuerung		

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg"

Beratungsfolg	Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
13.01.2015 14.01.2015	Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung Vorberatung	
22.01.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	lung, Umwelt und Ordnung	
28.01.2015	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die eingereichte Beschlussvorlage wird auf Bitte des Ortsbeirates Brinckmansdorf aus der Sitzung vom 02.12.2014 um Aussagen zu finanziellen Auswirkungen ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen:

- voraussichtliche Planungskosten inkl. eines Artenschutzgutachtens 16.445,55,- €, getragen durch die HRO

- angefallene Vermessungskosten 6.545,- €, getragen durch Lutter Immobilien

- angefallene Kosten für ein Baumgutachten 2.142,- €, getragen durch Lutter Immobilien

- spätere Abrisskosten für das Gebäude der ehem. Kaufhalle, getragen durch Lutter Immobilien

- spätere Kosten für die Ersatzaufforstung im Rahmen der Waldumwandlung,

- ggf. spätere Kosten für ein Lärmgutachten,

- ggf. spätere Erschließungskosten für einen Gehweg auf der Westseite des Hüerbaasweg. Die Kostenhöhen der vier letzten und die Trägerschaft der drei letztgenannten Kostenpunkte können erst im weiteren Verfahren dargestellt werden.

- spätere Einnahmen für die HRO durch Verkauf von Teilen des Flurstücks 26/21 in noch unbekannter Höhe.

Teilhaushalt: 61

Produkt: 51102Bezeichnung: städtebauliche PlanungInvestitionsmaßnahme Nr.:Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2015	56255010 / Aufwen- dungen für die Erstellung von Bebauungsplänen – städtebauliche Planung, Landschafts- planung		14.800,99€		
	76255010 / Auszah- lungen für die städtebauliche Planung, Landschafts- planung				14.800,99€
2016	56255010 / Aufwen- dungen für die Erstellung von Bebauungsplänen – städtebauliche Planung, Landschafts- planung		1.644,56 €		
	76255010 / Auszah- lungen für die städtebauliche Planung, Landschafts- planung				1.644,56 €

<u>Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:</u> Kein

Roland Methling

Vorlage-Nr: Status 2014/BV/0230 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	17.09.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Lärmaktionsplanung der 2. Stufe für den Ballungsraum der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.12.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionaler Vorberatung	ntwicklung, Umwelt und Ordnung
09.12.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
11.12.2014	Finanzausschuss	Vorberatung
28.01.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Das Maßnahmenkonzept zum "Lärmaktionsplan der 2. Stufe für den Ballungsraum der Hansestadt Rostock" (entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage) ist schrittweise umzusetzen und die hierfür erforderlichen Mittel nach Maßgabe des Haushaltes einzustellen.
- Bis spätestens 31.12.2017 wird die Bürgerschaft über die Umsetzung der Maßnahmenkonzepte zum Lärmaktionsplan (2. Stufe) in Form eines Zwischenberichtes informiert.

Beschlussvorschriften: § 22 (2) KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

1753/64/1998 "Umsetzung des Lärmminderungsprogramms und Luftreinhalteplans" 0610/08-BV "Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Lärmaktions- und Luftreinhalteplanung in der Hansestadt Rostock"

Sachverhalt:

Gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) im sechsten Teil "Lärmminderungsplanung" durch die §§ 47 a – f wurde durch das Amt für Umweltschutz und die projektbegleitende Lenkungsgruppe ein Lärmaktionsplan für die Hansestadt Rostock erarbeitet. Im Rahmen des Lärmaktionsplanes gilt es, insbesondere Bereiche mit potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastungen oberhalb von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts aufzuzeigen und geeignete Maßnahmen vorzusehen, um diese Belastungen zu verringern oder zu vermeiden und die Lebensqualität in der Hansestadt Rostock zu erhöhen.

Die Leitlinien der Hansestadt Rostock definieren dazu übergeordnete Ziele der Stadtentwicklung, welche einen langfristigen strategischen Handlungsrahmen darstellen.

Sie werden in der Lärmaktionsplanung, welche eine kommunale Fachplanung ist, berücksichtigt und durch konkrete Maßnahmen weiter untersetzt. Genannt seien hier die Leitlinie II Hafenstadt und Wirtschaftszentrum (speziell II.3 Mobilität gewährleisten, Verkehrsbelastung senken) sowie die Leitlinie VIII Grüne Stadt am Meer (speziell VIII.2 Luftund Lärmbelastung senken und gesundes Lokalklima schaffen).

Die Hansestadt Rostock wurde als einziger Ballungsraum in M-V einer umfassenden Kartierung hinsichtlich des Umgebungslärms durch den Straßen- und Schienenverkehr sowie durch Industrie- und Hafenanlagen des Seehafens unterzogen. Hauptverursacher der Lärmbelastung ist der Straßen- und Straßenbahnverkehr.

 Von Lärmpegeln im gesundheitsgefährdenden Bereich sind ca. 2.900 Einwohner durch den Straßenverkehr und ca. 2.600 Einwohner durch den Straßenbahnverkehr betroffen.

Solche hohen Lärmbelastungen werden durch Industrie- und Hafenanlagen nicht hervorgerufen, so dass hierfür auch keine Maßnahmen vorgesehen werden. Zum Eisenbahnverkehr können bisher keine Aussagen getroffen werden, da die Kartierungsergebnisse des Eisenbahnbundesamtes (EBA) noch nicht vorliegen. Nach Auskunft des EBA werden die Lärmkarten bis Ende des Jahres 2014 fertig gestellt.

Die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes erfolgte unter Mitwirkung der breiten Öffentlichkeit. Dies ist in Rostock durch Information, Beteiligung und Anhörung zur Ausarbeitung der Aktionspläne erfolgt. In den Expertengesprächen, den vier Lärmforen, der Online-Beteiligung auf www.rostock-wird-leiser.de und der öffentlichen Auslegung des Lärmaktionsplanes vom 17. März 2014 bis 13. April 2014 konnten die Maßnahmen diskutiert werden. Der Prozess ist in einem gesonderten Fachbeitrag ausführlich dargestellt. Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist im Abwägungspapier zusammengestellt.

Den vom Lärmaktionsplan betroffenen Ortsbeiräten wurde am 23.06.2014 die Gelegenheit zur Information und Diskussion gegeben. Davon machten die Ortsbeiräte Reutershagen und Seebad Warnemünde, Diedrichshagen Gebrauch.

Zu den konkreten Maßnahmen zur Lärmminderung von Verkehrslärm gehören Fahrbahnsanierungen, einschließlich Einbau neuer lärmarmer Fahrbahnoberflächen, Geschwindigkeitsreduzierungen, Maßnahmen zur Verstetigung des Verkehrs durch den Bau von Kreisverkehrsplätzen und Lärmschutzwände. Durch die Maßnahmen kann die Anzahl der mit sehr hohen Lärmpegeln belasteten Einwohner deutlich gesenkt werden. Dies gilt insbesondere für Lärmbrennpunkte, also akustisch besonders auffällige Bereiche mit Lärmpegeln oberhalb 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts, mit mehr als 5 Lärmbetroffenen an einem Straßenabschnitt in oder an Misch- und Wohngebieten. Insgesamt werden im vorliegenden Lärmaktionsplan für 37 der 48 Lärmbrennpunkte aus dem Straßenverkehr geeignete aktive Lärmminderungsmaßnahmen benannt.

Daneben kommt der Vermeidung und Verlagerung des Kfz-Verkehrs auf den Umweltverbund eine hohe Bedeutung zu. Die Maßnahmen des LAP müssen auch in der integrierten Gesamtverkehrsplanung, der Luftreinhalteplanung, der Flächennutzungsplanung, dem Energie- und Klimaschutzkonzept sowie der kommunalen Bauleit- und Verkehrsplanung Berücksichtigung finden.

Der LAP kann zudem eine wichtige Grundlage für Fördermaßnahmen im Rahmen des EFRE-Programms (2014-2020) im Zuge der Städtebauförderung darstellen.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist nicht nur die Reduzierung der Lärmbelastung, sondern auch der Schutz von ruhigen Gebieten. Diese sind vor einer Zunahme des Lärms zu schützen. Mit dem Lärmaktionsplan wird die Gebietskulisse für ruhige Gebiete für die Hansestadt Rostock entwickelt.

Diese beinhaltet die Landschaftsräume "Diedrichshagen" und "Rostocker Heide" sowie 20 Stadtoasen. Die ruhigen Gebiete erstrecken sich über eine Gesamtfläche von 6.130 ha. Das sind rund 3 % der Fläche der Hansestadt Rostock. Die Entwicklung der ruhigen Gebiete in der Hansestadt Rostock ist im Fachbeitrag "Ruhige Gebiete" detailliert dargestellt.

Lärmkarten und Lärmaktionsplan sind alle fünf Jahre zu überarbeiten. Zwischenzeitlich ist über den Stand der Umsetzung der vorherigen Maßnahmen und Konzepte zur Lärmminderung zu berichten.

Die Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung liefern einen Beitrag zum Schutz der Gesundheit der in der Hansestadt Rostock lebenden Menschen und erhöhen darüber hinaus die Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Stadt. Der LAP ist im Zuge kommunaler Fachplanungen umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Detaillierte Ausführungen zur Abschätzung der überschlägig zu erwartenden Kosten für die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge sind im LAP Bericht Kapitel 5.2 enthalten. Eine Zusammenfassung liegt als Anlage bei. Die Umsetzung der beabsichtigten Maßnahmen erfolgt im Rahmen der vorhandenen Investitionskorridore durch Priorisierung der Ämter.

Roland Methling

Anlagen:

- Anhang 1: Maßnahmenkonzept zur Lärmminderung im Straßenverkehr

- Anhang 2: Übersicht zu den erwarteten Kosten

- Anhang 3: Bericht zum Lärmaktionsplan (nur in digitaler Form, in Papierform zur Einsichtnahme nur in den Fraktionsgeschäftsstellen und beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft)

Beschlussvorlage	Datum:	24.09.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Finanzverwaltungsamt Rechtsamt		

Sechste Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock"

Beratungsfolg	Beratungsfolge:		
Datum Gremium Zuständigkeit		Zuständigkeit	
19.11.2014 20.11.2014	Vorberatung	Vorberatung nalentwicklung, Umwelt und Ordnung	
09.12.2014 28.01.2015	Bau- und Planungsausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Sechste Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock" (Anlage 1)

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 KV M-V, § 162 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse:

- Nr. 356/26/91 vom 27.11.1991 Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB für das Stadtzentrum Rostock
- Nr. 568/38/1992 vom 07.10.1992 Nachtragssatzung zur "Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB"
- Nr. 1042/39/1997 vom 29./30.01.1997 Satzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes zum Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"
- 2010/BV/0850 vom 08.09.2010 Satzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes "Ehemaliger Güterbahnhof" zum Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"

Sachverhalt:

Nach § 162 Abs. 1 BauGB ist die Sanierungssatzung u.a. aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist. Dies gilt auch für Teile des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes.

Folgende Bürgerschaftsbeschlüsse wurden bereits über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung gefasst:

0314/05-BV vom 22./23. Juni 2005	Erste Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock"	Teilgebiete I, II, III
767/06/BV vom 08.11.2006	Zweite Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock"	Teilgebiet IV
2010/BV/1311 vom 06.10.2010	Dritte Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock"	Teilgebiet V
2012/BV/3212 vom 05.09.2012	Vierte Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock"	Teilgebiete VI, VII
2013/BV/4284 vom 06.03.2013	Fünfte Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock"	Teilgebiete VIII

In dem von der Sechsten Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung erfassten Teilgebiet IX sind die Sanierungsziele im Wesentlichen erreicht bzw. städtebauliche Missstände beseitigt. Der entsprechende Abschlussbericht ist als Anlage 2 beigefügt.

Nach dem BauGB, insbesondere nach dem Gebot der zügigen Durchführung der städtebaulichen Sanierung gem. § 136 Abs. 1 BauGB ist die Hansestadt Rostock bezogen auf das Teilgebiet IX berechtigt und verpflichtet, die mit der Sanierungssatzung vorgenommenen bodenrechtlichen Beschränkungen gem. §§ 144 ff. BauGB aufzuheben.

Nach Rechtswirksamkeit der Satzung entfallen für die betroffenen Grundstückseigentümer die Beschränkungen des Besonderen Städtebaurechts; die Hansestadt Rostock wird das Grundbuchamt um Löschung der Sanierungsvermerke ersuchen.

Weiterhin wird das Sanierungsverfahren nach den Vorschriften des BauGB abgeschlossen. Dazu gehört u.a. die Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB, sofern diese nicht bereits im Vorwege durch freiwillige Vereinbarungen zwischen der Hansestadt Rostock und dem jeweiligen Grundstückseigentümer nach § 154 Abs. 3 BauGB abgelöst wurden.

Als Grundlage für die Vereinbarungen zur Ablösung des Ausgleichsbetrages waren bereits vor Abschluss der Sanierung Bodenwertermittlungen erforderlich. Diese durch den Gutachterausschuss in der Hansestadt Rostock vorgenommenen Bodenbewertungen ergaben, dass die städtebaulichen Maßnahmen zu einer Aufwertung des Teilgebietes und damit zu Bodenwertsteigerungen an den Grundstücken geführt haben.

Zum Stichtag der Rechtskraft dieser Teilaufhebungssatzung ist durch den Gutachterausschuss die sanierungsbedingte Wertsteigerung abschließend zu ermitteln. Auf Grundlage dieser grundstücksbezogenen Ermittlungen werden dann die noch nicht abgelösten Ausgleichsbeträge festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den Kernhaushalt. Die Ausgleichsbeträge stehen als Einnahmen auf den Konten EH 46710000 und FH 66710000 im städtebaulichen Sondervermögen "Stadtzentrum Rostock" der weiteren Sanierung zur Verfügung.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: -

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1: - Sechste Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung Stadtzentrum Rostock

Satzung - Anlage 1 Grundstücksübersicht Satzung - Anlage 2 Lageplan

Anlage 2: - Abschlussbericht zur Teilaufhebung der Sanierungssatzung nach § 162 BauGB einschl. Bilddokumentation

Vorlage-Nr: Status 2014/BV/0296 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	06.10.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Hauptamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Rechtsamt Zentrale Steuerung		
"Aufhebung der Satzung des Volkstheaters Rostock" "Aufhebung		

"Aufhebung der Satzung des Volkstheaters Rostock" "Aufhebung der Entgeltordnung des Volkstheaters Rostock"

Zuständigkeit

Entscheidung

Beratungsfolge:

Datum Gremium

28.01.2015 Bürgerschaft

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die "Aufhebung der Satzung des Volkstheaters Rostock" "Aufhebung der Entgeltordnung des Volkstheaters Rostock" (Anlagen 1 und 2).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Kommunalverfassung - KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 0706/02-BV (Satzung des Volkstheaters Rostock) Nr. 0430/06-BV (Entgeltordnung des Volkstheaters Rostock

Sachverhalt:

Mit der Gründung der Volkstheater Rostock GmbH (Bürgerschaftsbeschluss vom 10.09.2008 - Beschluss-Nr. 0560/08-BV, geändert gemäß Erlass des Innenministeriums M-V vom 16.12.2008), sind die "Satzung des Volkstheaters Rostock" und die "Entgeltordnung des Volkstheaters Rostock" gegenstandslos geworden.

Deshalb werden die "Satzung des Volkstheaters Rostock " (ORS 4/10) und "Entgeltordnung des Volkstheaters Rostock" (ORS 4/14) aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage/n:

1 Aufhebung der Satzung des Volkstheater Rostock
 2 Aufhebung der Entgeltordnung des Volkstheater Rostock

Hansestadt Ro	ostock
---------------	--------

Vorlage-Nr: Status 2014/BV/0339 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	20.10.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Durgerschaft	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Bauamt Ortsamt Nordwest 1		

Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplangebiet Nr. 01.WA.183 "Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde"

Beratungsfolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.12.2014 06.01.2015 14.01.2015 22.01.2015	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichs Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl Vorberatung	Vorberatung Vorberatung
28.01.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherung der Planung wird für das Bebauungsplangebiet Nr. 01.WA.183 "Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen" die bestehende Veränderungssperre um ein Jahr verlängert. Der § 4 Abs. 2 Satz 1 und 2 werden neu gefasst: "Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von drei Jahren außer Kraft. Auf die Dreijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen."

Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:

Die Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen und die Errichtung von Ferienwohnungen vor allem in Bereichen, die durch Wohnnutzung geprägt sind, können eine geordnete städtebauliche Entwicklung eines Ortsteils insgesamt gefährden. Das Strukturkonzept Warnemünde hat die Notwendigkeit der Wahrung eines ausgewogenen Verhältnisses von Ferienwohnungen und Dauerwohnen zum Erhalt eines "urbanen Gleichgewichts" herausgearbeitet. Bereits mit dem Strukturkonzept Warnemünde wurde anhand der Bestandserfassung dringender Handlungsbedarf festgestellt. Zum Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde ist bis zur Rechtskraft eines Bebauungsplanes eine Veränderungssperre erlassen worden. Rechtlich besteht nach § 17 (1) BauGB die Möglichkeit, diese um ein Jahr zu verlängern. Das B-Planverfahren ist noch nicht abgeschlossen, so dass hier eine Verlängerung der Veränderungssperre notwendig ist.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein

Roland Methling

Anlage/n: Lageplan

Vorlage-Nr: Status 2014/BV/0363 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	24.10.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Durgerschaft	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Brandschutz- und Rettungsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Hauptamt		

Festsetzung der Aufwandsentschädigung von Funktionsinhabern und Personen mit besonderen Aufgaben bei den Freiwilligen Feuerwehren der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:DatumGremiumZuständigkeit15.01.2015Finanzausschuss
BürgerschaftVorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

 die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für Personen mit besonderen Aufgaben bei den Freiwilligen Feuerwehren (FF) der Hansestadt Rostock.
 Hier: "Ausbilder in den FF der Hansestadt Rostock", die die entsprechend dem durch das Brandschutz- und Rettungsamt bestätigten Jahreslehrgangsplan, stadtbezogenen Lehrgänge durchführen.

Stundensatz: 13,00 EURO

Beschlussvorschriften:

"Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren in M-V" vom 28. November 2013

bereits gefasste Beschlüsse:

2014/BV/5382 der Bürgerschaft vom 02.04.2014:

- Aufhebung des Beschlusses 0776/00-BV der Bürgerschaft vom 07.03.2001 Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehren,
- Festsetzung der monatlichen Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber und Personen mit besonderen Aufgaben bei den Freiwilligen Feuerwehren der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

In dem Beschluss der Bürgerschaft vom 07.03.2001, Beschlussvorlage Nr. 0776/00-BV, waren die Aufwandsentschädigungen für Personen mit besonderen Aufgaben bei den Freiwilligen Feuerwehren geregelt. Unter anderem bekamen die Ausbilder 20,00 DM, umgerechnet 10,23 EURO, pro Ausbildungsstunde vergütet.

Durch die Anpassung der Höhe der Aufwandsentschädigung mit Beschluss der Bürgerschaft vom 02.04.2014, 2014/BV/5382, wurde der o.g. Beschluss aufgehoben. Die Vergütung der Ausbilder wurde in diesem Beschluss nicht berücksichtigt.

Gemäß der aktuellen FwEntschVO M-V vom 28. November 2013, § 5, besteht auch weiterhin die Möglichkeit der Zahlung von Aufwandsentschädigungen für Ausbilder der Freiwilligen Feuerwehren.

In den Freiwilligen Feuerwehren erfolgt durch ein hohes ehrenamtliches Engagement der Kreisausbilder die Durchführung einer Vielzahl von Lehrgängen auf Stadtebene. Dies sichert die Leistungsfähigkeit und Qualität bei der Ausübung des Brandschutzes in der Hansestadt Rostock im Bereich der FF. Um diese Leistungen entsprechend zu würdigen, ist die Zahlung der Aufwandsentschädigung zu empfehlen. Gleichzeitig sollte erstmals nach 13 Jahren auch hier eine moderate Anpassung von 10,23 EURO auf 13,00 EURO pro Stunde erfolgen. Hiermit sind alle etwaigen Auslagen abgegolten.

Die genauen Mehrkosten sind nicht zu beziffern, da der Lehrgangsplan sich jährlich verändert. Als Richtgröße sind im Jahr 2013 Kosten in Höhe von ca. 5.000,00 EURO für rund 490 Stunden angefallen. Bei einer Anpassung auf 13,00 EURO wären es im Jahr 2015 ca. 6.350,00 EURO.

Somit würden sich die Mehrkosten auf ca. 1.350,00 EURO pro Jahr belaufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt: 37 Produktkonto: 12601.50190000/70190000 Bezeichnung: Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige/Sonstige

Investitionsmaßnahme Nr.: -

Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2015	12601.50190000/ 70190000 Aufwendungen/Auszah- lungen für ehrenamtlich Tätige/Sonstige	-	6.350,00	-	6.350,00
2016	12601.50190000/ 70190000 Aufwendungen/Auszah- lungen für ehrenamtlich Tätige/Sonstige	-	6.350,00	-	6.350,00
2017	12601.50190000/ 70190000 Aufwendungen/Auszah- lungen für ehrenamtlich Tätige/Sonstige	-	6.350,00	-	6.350,00
2018	12601.50190000/ 70190000 Aufwendungen/Auszah- lungen für ehrenamtlich Tätige/Sonstige	-	6.350,00	-	6.350,00

Roland Methling

Vorlage-Nr: Status 2014/BV/0481 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	20.11.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling	
	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller	
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:		
Beteiligte Ämter:			
Bürgerbeteiligung zur Neustrukturierung der Volkstheater Rostock			

Bürgerbeteiligung zur Neustrukturierung der Volkstheater Rostock GmbH

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.12.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

- 1. Die Bürgerschaft stimmt dem Ergebnis des als Anlage beigefügten Konzepts "Neustrukturierung der Volkstheater Rostock GmbH" (Konzeptpunkt 5) zu.
- 2. Die Bürgerschaft beauftragt die Verwaltung das Konzept weiter zu entwickeln. Dazu stimmen Verwaltung und Bürgerschaft die weiteren Schritte mit der Volkstheater Rostock GmbH und dem Förderverein ab.
- 3. Das Konzept ist allen Rostockerinnen und Rostockern in einem Internetforum zugänglich zu machen. Zudem ist von der Verwaltung ein Bürgerforum zu organisieren. Die Auswertung der Bürgerhinweise erfolgt Ende Januar 2015.
- 4. Über die Umsetzung der Festlegungen ist monatlich, erstmals am 28.01.2015 zu berichten.

Beschlussvorschriften: § 22 Kommunalverfassung

bereits gefasste Beschlüsse: 2014/DA/0277 vom 01.10.2014

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat mit der Informationsvorlage Nr. 2014/IV/0113 die Bürgerschaft informiert, dass im Ergebnis der Strukturuntersuchungen bei der Volkstheater Rostock GmbH das Strukturmodell "Schließung von Tanz- und Musiktheatersparte" aufgrund der städtischen Haushaltslage die einzige Handlungsoption für die Hansestadt Rostock ist.

Die Bürgerschaft hat daraufhin mit Beschluss Nr. 2014/DA/0277 vom 01.10.2014 den Oberbürgermeister beauftragt, der Bürgerschaft ein Konzept für die Volkstheater Rostock GmbH bis 2020 und darüber hinaus zur Diskussion und zur Entscheidung vorzulegen.

Gleichzeitig mit dem Konzept soll ein Zeitplan vorgelegt werden, wie, wann und auf welche Art und Weise das Konzept mit allen Beteiligten und insbesondere den Rostockerinnen und Rostockern öffentlich und breit diskutiert werden soll.

Vor diesem Hintergrund wurde das beigefügte Konzept zur Neustrukturierung der Volkstheater Rostock GmbH erarbeitet.

Die weitere Untersetzung und Konkretisierung des Konzeptes kann nur gemeinsam mit der Geschäftsführung der Volkstheater Rostock GmbH unter Einbeziehung der Bürgerschaft und dem Theaterförderverein erfolgen.

Eine breite Beteiligung insbesondere der Rostockerinnen und Rostocker ist mit nicht unerheblichen, zeitlichen und arbeitsintensiven Aufwand für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung verbunden.

Deshalb wird vorgeschlagen, eine Internetplattform für die Rostockerinnen und Rostocker einzurichten sowie ein Bürgerforum zu organisieren. Die Ergebnisse können dann Ende Januar ausgewertet werden, damit sie bei der Weiterentwicklung und Umsetzung des Konzeptes noch Berücksichtigung finden.

Zur Gewährleistung der Transparenz bei der Realisierung des Verfahrens wird eine monatliche Berichterstattung vorgeschlagen.

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage/n:

Konzept zur Neustrukturierung der Volkstheater Rostock GmbH

2014/BV/0481-01 (ÄA) öffentlich

Änderung	santrag	Datum:	24.11.2014			
Entscheiden Bürgerschaf	ides Gremium: t					
Ersteller: Fraktion DIE	LINKE.					
Beteiligt: Büro des Prä Bürgerschaft Sitzungsdiens						
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE. und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Bürgerbeteiligung zur Neustrukturierung der Volkstheater Rostock GmbH						
Beratungsfol	je:					
Datum	Gremium		Zuständigkeit			
03.12.2014	Bürgerschaft		Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

- 1. Punkt 1 des Beschlussvorschlages wird gestrichen (die laufende Nummerierung der Punkte wird dementsprechend angepasst).
- 2. In Punkt 2, 1. Satz wird nach "Verwaltung" folgendes eingefügt: "..... das als Anlage beigefügte"

Der Beschlussvorschlag lautet somit wie folgt:

- 1. Die Bürgerschaft beauftragt die Verwaltung **das als Anlage beigefügte** Konzept weiter zu entwickeln. Dazu stimmen Verwaltung und Bürgerschaft die weiteren Schritte mit der Volkstheater Rostock GmbH und dem Förderverein ab.
- 2. Das Konzept ist allen Rostockerinnen und Rostockern in einem Internetforum zugänglich zu machen. Zudem ist von der Verwaltung ein Bürgerforum zu organisieren. Die Auswertung der Bürgerhinweise erfolgt Ende Januar 2015.
- 3. Über die Umsetzung der Festlegungen ist monatlich, erstmals am 28.01.2015 zu berichten.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE. gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

TOP 9.7.1

Hansestadt Ro	stock
---------------	-------

Vorlage-Nr: Status 2014/BV/0488 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	24.11.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Eigenbetrieb TZR & W	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung		

Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes "Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.01.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
15.01.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
28.01.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes "Tourismuszentrale & Warnemünde" einschließlich des Stellenplanes sowie des Stellen- und Personalentwicklungskonzeptes 2014-2023 wird beschlossen (Anlage).

Beschlussvorschriften: § 22 (3) Kommunalverfassung i. V. m. § 5 (1) Nr. 2 Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg – Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Gegenstand der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ist die Planung, Koordinierung und Durchführung von Leistungen, die im Interesse der Hansestadt Rostock liegen und mit dem öffentlichen Zweck verbunden sind, für die weitere Entwicklung des Städte- und Seebädertourismus die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Entsprechend den satzungsmäßig übertragenen Aufgaben hat die Tourismuszentrale ihre Geschäftsfelder ausgerichtet und Strukturen aufgebaut, die betriebswirtschaftliche Aussagen für die einzelnen Bereiche ermöglichen.

TOP 9.8

Die Planung ist untergliedert nach den Bereichen:

- Seebad und Kurwesen
- Tourist-Informationen
- Marketing/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Maritimer Tourismus/ Büro Hanse Sail
- Grundstücke/Flächen/Vermögensverwaltung

Der ursprünglich angemeldete Finanzbedarf in Höhe von 1.280.000,00 EUR konnte aufgrund der guten Entwicklung in den Umsatzerlösen, insbesondere durch die Steigerung des Kurbeitrages um 100.000,00 EUR unterboten werden.

Diese Mittel sind zusätzlich für die Vorbereitung des 38. Hansetages im Jahr 2018 in die Planung eingeflossen.

Das Büro Hanse Sail vertritt die Hansestadt Rostock im Städtebund "Die Hanse" und stellt die Präsenz der Hansestadt Rostock auf den jährlich wechselnden Austragungsorten sicher. Aus den Erfahrungen an der Teilnahme an den Hansetagen der vergangenen Jahre sowie im Austausch mit anderen ausrichtenden Städten hat es sich gezeigt, dass der logistische und personelle Aufwand für die Veranstaltungsvorbereitung einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren erfordert.

Dafür ist ein Konzept zu erstellen, dass der Verwaltung, der Bürgerschaft und der Kommission der Hanse zur Bestätigung vorzulegen ist. Der Personal- und der Sachkostenaufwand für die Anlaufphase 2015 ist Bestandteil der Detailplanung.

In der Entscheidung zur Haushaltssatzung 2014 und zum Haushaltssicherungskonzept 2014 – 2025 hat das Ministerium für Inneres und Sport für die Tourismuszentrale ein Konzept zur Stellen- und Personalentwicklung des Eigenbetriebes gefordert. Dieses ist ebenfalls als Anlage der Beschlussfassung beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Unterjähriger Zuschuss zum Verlustausgleich durch die Hansestadt Rostock in Höhe von 1.280.000,00 EUR. Darin sind 100.000,00 EUR für die Vorbereitung des 38. Internationalen Hansetages im Jahr 2018 enthalten.

Teilhaushalt: 12 Produkt: 62302

Haushalts-	Konto/ Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		
jahr		Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	
2015	57310000/ Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetriebe)		1.280.000			
	77310000/ Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetriebe)				1.280.000	
2016	57310000/ Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetriebe)		1.280.000			
	77310000/ Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetriebe)				1.280.000	
2017	57310000/ Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetriebe)		1.280.000			
	77310000/ Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetriebe)				1.280.000	
2018	57310000/ Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetriebe)		1.280.000			
	77310000/ Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetriebe)				1.280.000	

Roland Methling

Anlage/n: Wirtschaftsplan 2015 EB Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Beschlussvorlage	Datum:	25.11.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt		
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Ortsamt Mitte		
Tief- und Hafenbauamt Zentrale Steuerung		

1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.W.60 "Brinckmanshöhe" -Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.01.2015	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
13.01.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
14.01.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
15.01.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl	ung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung	
28.01.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 12.W.60 "Brinckmanshöhe" soll im Bereich der Baugebiete WA 1.1 bis WA 1.6, der Gemeinbedarfsfläche "Bürgerhaus" sowie der Wohngebietsfläche mit dem besonderen Nutzungszweck "Gastronomie / Information" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert werden.

Die Änderungsbereiche betreffen die unbebauten Flächen beidseitig der Wohngebietszufahrt R.-Tarnow-Straße sowie die unbebaute Fläche südwestlich der Wohnhäuser E.-Lindenberg-Str. Nr. 1 und Nr. 46 (vgl. Lageplan). Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Aufhebung der Nutzungsbeschränkung in der textlichen Festsetzung A3 (bisher Beschränkung der Erdgeschossnutzung entlang der Rudolf-Tarnow-Straße auf Läden, ausnahmsweise Dienstleistungseinrichtungen mit stärkerem Publikumsverkehr).
- Reduzierung der Bauhöhenvorgabe C5 auf eine Mindesthöhe 9 m für Gebäude entlang des östlichen Wohngebietsrandes (WA 1.1 bis WA 1.3) einschließlich Anpassung der überbaubaren Grundstücksflächen (Baugrenzen).

- Zulassung einer offenen Einfamilienhausbebauung in den Baugebieten WA 1.4 bis WA 1.6) und auf der Gemeinbedarfsfläche ,Bürgerhaus' einschließlich Anpassung der Baugrenzen.
- 4. Zulassung einer Wohnbebauung auf der bisherigen Fläche für "Gastronomie / Information" einschließlich Anpassung der Baugrenzen.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V § 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Nachdem die Bebauung des Gebietes "Brinckmanshöhe" in den meisten Quartieren weitestgehend abgeschlossen ist, verbleiben die für eine 3- bis 4-geschossige Mehrfamilienhausbebauung (z.T. mit Geschäftsunterlagerung) vorgesehenen Bauflächen an der Wohngebietszufahrt beidseitig der Rudolf–Tarnow Straße sowie die für Gemeinbedarfsbzw. Infrastrukturzwecke vorgesehenen Einzelstandorte (Rudolf-Tarnow-Straße/Ecke Albert-Schulz-Straße sowie Edith-Lindenberg-Straße) weiterhin ungenutzt. Die Ursachen hierfür liegen z.T. in besonderen Festsetzungen über die zulässige Nutzungsart und über die Bauhöhe, die eine nachfragegerechte und wirtschaftliche bauliche Nutzung dieser Flächen bislang erschweren.

Die benannten Bereiche mit einer Nettofläche von insgesamt 2,4 ha sind stadttechnisch und verkehrlich voll erschlossen und bilden damit eine nennenswerte Reserve für den privaten Wohnungsbaumarkt der Hansestadt Rostock. Unter der Voraussetzung einer Anpassung der Festsetzungen an den ungebrochen hohen Wohnbauland-Bedarf kann dieses Flächenpotenzial ohne zusätzliche Investitionen kurzfristig für den örtlichen Wohnungsbaumarkt verfügbar gemacht werden.

Für die ursprünglich beabsichtigte Ausstattung des Gebietes mit Ladengeschäften zur Nahversorgung der Bewohner sowie mit einem Bürgerhaus und einer gastronomischen Einrichtung konnten in den zurückliegenden Jahren keine Interessenten akquiriert werden. Ein Eigenengagement der Hansestadt Rostock ist ebenso wenig vorgesehen. Diese Infrastrukturausstattungen erweisen sich insoweit absehbar als nicht realisierbar, weil sie nicht von einer ausreichenden örtlichen Nachfrage getragen werden können und weil auch langfristig kein zusätzliches Nachfrage- bzw. Kundenpotenzial - etwa durch Erweiterung des Einzugsbereichs - generiert werden wird. Es wird deshalb empfohlen, diese Bauflächen im Wege der B-Planänderung einer allgemeinen Wohnnutzung zugänglich zu machen. Mit der geplanten Wohnbebauung am östlichen Rand des Wohngebietes soll auch Planungsvorsorgeaspekten zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse Rechnung getragen werden. Die Bebauung dazu wurde ursprünglich als Riegelbebauung mit einer Mindesthöhe von 12 m konzipiert, um für die westlich angrenzenden Areale eine Abschirmung gegenüber dem aus östlicher Richtung einwirkenden Verkehrslärm (BAB A19, Timmermannstraat, Hafenanschlussgleis) zu erzielen. Die WIRO GmbH hatte sich verpflichtet, eine solche "Lärmschutzbebauung" zu realisieren.

In ergänzenden Schalltechnischen Untersuchungen (12/2011 und 08/2012) wurde die Wirkung der Riegelbebauung untersucht. Dabei war zu berücksichtigen, dass aufgrund veränderter Verkehrsströme auf der A 19 (Fertigstellung Warnowtunnel 2003) die tatsächliche Verkehrsmengenentwicklung und auch die aktualisierte Verkehrsmengenprognose 2020 (unter Einschluss der noch freien Flächen des benachbarten Gewerbegebietes) hinter der seinerzeit zugrunde gelegten Verkehrsmengenprognose 2010 zurück bleibt (Zählungen Straßenbauamt Schwerin, Tiefund Hafenbauamt Rostock). Hieraus ergeben sich Entscheidungsspielräume für eine Anpassung des Lärmschutzkonzeptes. Am östlichen Rand der jetzigen Bebauung werden im Tagzeitraum die schalltechnischen Orientierungswerte auch ohne die geplanten Riegelbebauung eingehalten. Im Nachzeitraum wird die fehlende Riegelbebauung durch die geringeren Verkehrsbelegungen überwiegend kompensiert; die Orientierungswerte werden nachts jedoch mit und ohne Riegelbebauung überschritten.

Ziel der Planänderung ist es deshalb auch, den erforderlichen Schallschutz durch eine abschirmende Bebauung nunmehr zu erreichen, indem ein ohne Erschwernisse und zeitnah umsetzbares Bebauungskonzept entwickelt wird.

Die angestrebte Planänderung soll im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt werden (§ 13a Baugesetzbuch). Eine schalltechnische Begutachtung und Abstimmung des veränderten Bebauungskonzeptes ist gleichwohl vorgesehen. Der Aufstellungsbeschluss ist erforderlich als Ermächtigungsgrundlage der Verwaltung zur Veranlassung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planungsziele (§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planänderung (einschl. Artenschutzprüfung) werden von der WIRO GmbH als Antragstellerin und begünstigte Grundstückseigentümerin getragen; der HRO entstehen keine finanziellen Aufwendungen.

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage/n:

Lageplan

Vorlage-Nr: Status 2014/BV/0507 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	01.12.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 3	
	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller	
Federführendes Amt: Konservatorium	bet. Senator/-in:		
Beteiligte Ämter:			
Annahme einer Geldzuwendung für das Konservatorium der Hansestadt Rostock in Höhe von 10.000 EUR			

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
28.01.2015	Bürgerschaft	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme einer Geldzuwendung zugunsten des Projektes JeKi (Jedem Kind ein Instrument in Rostock) in einer Höhe von 10.000 EUR.

Beschlussvorschriften: § 44 (4) KV M-V § 52 (2) AO

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Die SCHLIE-STIFTUNG, Buschwerder Winkel 2, 21107 Hamburg überwies der Hansestadt Rostock folgende Spende: 30.10.2014 10.000,00 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 44 Produkt: 26303 Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung: Projekt "JeKi" Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2014	46290043 Sonst. Lfd. Erträge- Spenden JeKi	10.000 EUR			
2014	66290043 Zuweisungen von übrigen Bereichen -			10.000 EUR	

TOP	9.10
101	0.10

	-		
Spenden			

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlagen:

Spendenbestätigung, Hingabebestätigung, Zahlungsbeleg

Beschlussvorlage	Datum:	11.12.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Büro für Integrationsfragen für Migrantinnen und Migranten Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung		

Festsetzung von Ort und Zeit für die 2. Wahl des Migrantenrates der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum

Gremium 28.01.2015 Bürgerschaft Zuständigkeit

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In der Hansestadt Rostock findet am Sonntag, 07. Juni 2015, die 2. Wahl des Migrantenrates der Hansestadt Rostock statt.

Beschlussvorschriften:

§ 4 Abs. 2 Satzung des Migrantenrates in Verbindung mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 2 Wahlordnung für den Migrantenrat der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Die Wahlordnung für den Migrantenrat der Hansestadt Rostock sieht vor, dass die Wahl an einem Sonntag durchgeführt wird. Ort und Zeit werden spätestens drei Monate vor dem Wahltag von der Bürgerschaft festgesetzt. Die Wahl dauert von 10 bis 17 Uhr. Die Amtszeit des Migrantenrates beträgt fünf Jahre. Die Bürgerschaft kann etwas anderes beschließen.

Es wird vorgeschlagen, die 2. Wahl des Migrantenrates am Sonntag, 07. Juni 2015, in der Hansestadt Rostock durchzuführen.

Die letzte Wahl des Migrantenrates fand am 06. Juni 2010 statt, die reguläre Amtszeit des 1. Migrantenrates endet somit am 06. Juni 2015.

Der letzte mögliche Termin innerhalb der regulären Amtszeit des derzeitigen Migrantenrates liegt in der 22. Kalenderwoche und wäre der 31. Mai 2015.

Diese Woche beginnt mit einem Feiertag, dem Pfingstmontag.

Wie Erfahrungen aus der Vergangenheit belegen, sollte der Zeitpunkt für die Durchführung einer Wahl so ausgewählt werden, dass er nicht in das bevorzugte Zeitfenster für Urlaub und Privatreisen von Wählerinnen und Wähler sowie ehrenamtlichen Helfern in den Wahlvorständen fällt.

Zudem schreibt die Wahlordnung für die Wahl des Migrantenrates keine Briefwahl vor, die Terminsetzung muss daher vordergründig im Kontext zur Wahlbeteiligung betrachtet werden.

Die 23. Kalenderwoche ist nicht mit Feiertagen belegt und endet am 07. Juni 2015. Es ist davon auszugehen, dass in dieser Woche alle Urlaubsreisenden wieder zurückgekehrt sind und sich am Wahlsonntag zur Wahl begeben könnten.

Untersucht wurden außerdem die möglichen Termine am 24. und 17. Mai 2015. Die beschriebene Feiertagsproblematik stellt sich in der 20. und 21. Kalenderwoche gleichfalls dar, sodass sich im Ergebnis nur der 07. Juni 2015 als geeigneter Wahltermin herausstellt.

Der Migrantenrat der Hansestadt Rostock vertritt die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Rostock gegenüber der Rostocker Bürgerschaft und dem Oberbürgermeister. Das Wahlgebiet des Migrantenrates der Hansestadt Rostock ist die Hansestadt Rostock.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2015 sieht für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Migrantenratswahl im Produkt 12102 insgesamt 5.300 Euro vor.

Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt: 03.6 Produkt: 12102 - Wahlen und Abstimmungen

Haushalts- jahr	Konto/Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
J		Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2015	12102 5019 0000 / 7019 0000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Sonstige	-	1 000	-	1 000
	12102 5232 3010 / 7232 3010 Bewirtschaftung der Gebäude – Reinigungsauf- wendungen	-	100	-	100
	12102 5236 0020 / 7236 0020 Arbeitsgeräte und - maschinen	-	100	-	100
	12102 5237 0010 / 7237 0010 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsaus- stattung - Kopiertechnik	-	300	-	300
	12102 5238 0100 / 7238 0100 Gebrauchsgegen- stände	-	100	-	100

Haushalts- jahr	Konto/Bezeichnung	/Bezeichnung Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
jan		Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2015	12102 5248 0010 / 7248 0010 Sonstige bezogene Leistungen – Reisekosten für außerhalb der Verwaltung stehende Personen	-	200	-	200
	12102 5249 0050 / 7249 0050 Sonstige Sachausgaben	-	200	-	200
	12102 5249 0070 / 7249 0070 Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial	-	500	-	500
	12102 5613 1010 / 7613 1010 Reise- und Fahrkosten	-	100	-	100
	12102 5629 0010 / 7626 0010 Inanspruchnahme von Rechten – Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte	-	500	-	500
	12102 5631 0020 / 7631 0020 Bürobedarf	-	200	-	200
	12102 5631 0030 / 7631 0030 Vordrucke	-	100	-	100

Haushalts- jahr	Konto/Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
jani		Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2015	12102 5631 0040 / 7631 0040 EDV-Material für den Verwaltungsbedarf	-	200	-	200
	12102 5633 1000 / 7633 1000 Porto	-	200	-	200
	12102 5634 1000 / 7634 1000 Fernmeldegebühren	-	400	-	400
	12102 5636 0000 / 7636 0000 Öffentlichkeitsarbeit	-	500	-	500
	12102 5638 0000 / 7638 0000 Transportkosten	-	500	-	500
	12102 5693 0010 / 7693 0010 Repräsentationen, Ehrungen	-	100	-	100

Ein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept besteht nicht.

Roland Methling

Beschlussvorlage	Datum:	13.01.2015		
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling		
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:			
Federführendes Amt: Büro für Integrationsfragen für Migrantinnen und Migranten	bet. Senator/-in:			
Beteiligte Ämter: Büro des Oberbürgermeisters Rechtsamt				
Änderung der Wahlerdnung für den Migrantenrat der Hansestadt				

Änderung der Wahlordnung für den Migrantenrat der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:DatumGremiumZuständigkeit28.01.2015BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft stimmt der Änderung der Wahlordnung für den Migrantenrat der Hansestadt Rostock (Anlage 1) zu.

Beschlussvorschriften: § 22 (2) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2009/BV/0790 der Bürgerschaft vom 27.01.2010

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Wahlordnung für den Migrantenrat der Hansestadt Rostock erfuhr letztmalig am 29. Januar 2010 eine Anpassung. Zwar entspricht die Wahlordnung im Wesentlichen den Vorschriften nach dem Wahlgesetz und der Wahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, dennoch sind insbesondere aufgrund von mehrfachen Änderungen der Kommunalverfassung und der Ablösung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) durch das Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) sowie der Ablösung der Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWO M-V) durch die Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) redaktionelle Änderungen erforderlich. Die inhaltliche Prüfung führte hauptsächlich zu Änderungen der §§ 8 und 33 der Wahlordnung für den Migrantenrat.

Im Einzelnen ergeben sich nachstehende Änderungen und Anpassungen:

1. Der erste Satz nach der Überschrift beinhaltet die Rechtsgrundlage für einen Beschluss der Bürgerschaft über die Wahlordnung für den Migrantenrat der Hansestadt Rostock und ist aufgrund der Mehrfachänderungen der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern redaktionell anzupassen.

2. Die Ablösung von KWG M-V und KWO M-V durch LKWG M-V und LKWO M-V erfordert redaktionelle Änderungen der §§ 2 Abs. 2, 22 Abs. 2 Nr. 4 und 32.

3. Kommt es zur Beschlussfassung über die Änderungen zur Wahlordnung des Migrantenrates, ist folglich der § 34 Abs. 2 redaktionell anzupassen.

4. Die Änderung im § 8 Abs. 2 ergibt sich aus der inhaltlichen Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes gegenüber dem alten Kommunalwahlrecht. Die Berufung einer stellvertretenden Wahlleiterin oder eines stellvertretenden Wahlleiters kann nicht mehr unter Hinzuziehung von § 32 der Wahlordnung durch die Wahlleiterin oder den Wahlleiter erfolgen, da das neue LKWG M-V diese Vorschrift nicht kennt. Die Wahlordnung schließt diese Lücke, indem sie selbst eine Regelung schafft.

5. Im § 9 Abs. 1 ergibt sich die Änderung aus der neuen Bezeichnung und inhaltlichen Ausrichtung des bis zur Migrantenratswahl 2009 bestehenden Ausländerbeirates.
6. Nach § 20 sieht die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge alle persönlichen Angaben der Bewerberinnen und Bewerber laut Wahl-vorschlag mit Ausnahme des Geburtsjahres anstatt des Geburtstages vor. Zum Schutz der sich bewerbenden Personen und deren Familien wird nach dem LKWG M-V auf die vollständige Adresse verzichtet und nur noch der Ortsteil, in dem die Kandidatinnen und Kandidaten wohnen, in die amtliche Veröffentlichung aufgenommen. Die Ergänzung im § 20 schlägt eine entsprechende Verfahrensweise vor.

7. Gemäß § 33 Abs. 2 ist für ehrenamtlich Tätige im Wahlausschuss sowie in den Wahlvorständen ein Auslagenersatz in Höhe von 16 Euro vorgesehen.

In Anerkennung der Leistungen der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sah bereits die KWO M-V eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung auf 21 Euro vor. Nach der LKWO M-V kann die Gemeindevertretung für Mitglieder des Wahlausschusse und Wahlvorstände eine höhere und nach Funktionen differenzierte Aufwandsentschädigung beschließen.

Zur Stärkung und besseren Anerkennung der Bereitschaft, ein Wahlehrenamt freiwillig zu übernehmen, wird vorgeschlagen, den Mitgliedern im Wahlausschuss künftig eine Aufwandsentschädigung von 21 Euro je Sitzung zu zahlen. Bei zwei Sitzungen ergibt sich ein Aufwand von 126 Euro.

Angesichts der Tatsache, dass die aufzubringende Zeit insbesondere der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die Funktionen in den Wahlvorständen ausüben, vergleichbar ist mit dem Zeitaufwand von Funktionsträgern anderer städtischer Gremien, soll durch das erhöhte "Sitzungsgeld" eine angemessene Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements in den Wahlvorständen erreicht werden. Vorgesehen ist daher eine moderate Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher auf 35 Euro, die Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie die Schriftführer sollen künftig 30 Euro und die Beisitzerinnen und Beisitzer (einschließlich der Stellvertretung der Schriftführung) 21 Euro erhalten.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Wahlvorstände bei einer Besetzung mit sieben Wahlhelferinnen und Wahlhelfern je Wahlvorstand beträgt 537 Euro.

Für alle ehrenamtlich Tätigen sind somit voraussichtlich insgesamt 663 Euro aufzubringen. Die erforderlichen finanziellen Mittel finden bei der Haushaltsplanung im Produktkonto 12102.50190000 bereits Berücksichtigung.

Alle Anpassungs- und Änderungsvorschläge können mittels beigelegter Synopse verfolgt und bewertet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Anpassung der Höhe der Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige an das Landes- und Kommunalwahlgesetz sieht Ausgaben von etwa 663 € vor, die bereits im Haushaltsplan in der Position 12102.5019 0000 Berücksichtigung finden.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein

Roland Methling

Anlage/n:

- Wahlordnung für den Migrantenrat der Hansestadt Rostock (Entwurf)
- Synopse

Vorlage-Nr: Status 2014/BV/0564 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	18.12.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Durgerschaft	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

1. Satzungsneufassung der Satzung der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
22.01.2015 28.01.2015	Kulturausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die 1. Satzungsneufassung der Satzung der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock (Anlage).

Beschlussvorschriften: § 22 III Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: 2013/BV/5194, 2014/BV/0062

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 05.03.2014 (2013/BV/5194) wurde der Gründung der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock unter Berücksichtigung eines Satzungsentwurfs zugestimmt.

Im Anschluss fanden weitere Abstimmungen mit dem Finanzamt und der Stiftungsbehörde statt. Aufgrund einiger weniger Formulierungsänderungen der Stiftungsbehörde war eine erneute Beschlussfassung über die Satzung am 03.09.2014 notwendig (2014/BV/0062).

Per 17.10.2014 wurde die Stiftung gegründet. Bei der im Anschluss an die Gründung erfolgten Beantragung des Freistellungsbescheids beim Finanzamt Rostock zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit der Stiftung ist die Notwendigkeit zur Änderung zweier Textpassagen bekannt geworden (§ 4 Nr. 1 sowie § 16 Nr. 6). Deshalb ist eine erneute Beschlussfassung notwendig.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Roland Methling

Anlage: Entwurf der 1. Satzungsneufassung

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister	Vorlage-Nr: Status	2014/BV/0564-01 (NB) öffentlich
Nachtrag Beschlussvorlage	Datum:	19.01.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Burgersenut	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt:	bet. Senator/-in:	

Beteiligte Ämter:

Zentrale Steuerung

1. Satzungsneufassung der Satzung der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
28.01.2015	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die 1. Satzungsneufassung der Satzung der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock (Anlage).

Beschlussvorschriften: § 22 III Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: 2013/BV/5194, 2014/BV/0062

Sachverhalt:

Mit E-Mail der Stiftungsbehörde vom 19. Januar 2015 wurde nachträglich um die Streichung eines Teilsatzes im § 17 Nr. 2 gebeten ("rechtskräftig seit 06.11.2014").

Die nunmehr vorliegende Fassung des § 17 Nr. 2 der 1. Satzungsneufassung der Stiftung lautet somit wie folgt:

"Die 1. Satzungsneufassung tritt mit Bekanntgabe der Genehmigung der Stiftungsbehörde in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17.10.2014 außer Kraft."

Roland Methling

Anlage: Entwurf der 1. Satzungsneufassung (Endfassung)

2014/IV/0373 öffentlich

Informationsvorlage	Datum:	29.10.2014		
Federführendes Amt:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling		
Amt für Stadtentwicklung,				
Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:			
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:			
Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.				
Landschaftspflege				
Amt für Umweltschutz				
Bauamt				
Büro des Oberbürgermeisters				
Hafen- und Seemannsamt				
Kataster-, Vermessungs- und				
Liegenschaftsamt				
Ortsamt Mitte				
Ortsamt Nordwest 1 Ortsamt Ost				
Sitzungsdienst Tief- und Hafenbauamt				
Zentrale Steuerung				
Erarbeitung eines Hafenentwicklungsplanes 2030 (HEP) für die				
Hansestadt Rostock				

Beratungsfolge:

Deraturiysioiye	5.	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.12.2014	Ortsbeirat Schmarl (7)	Kenntnisnahme
09.12.2014	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichs	hagen (1) Kenntnisnahme
09.12.2014	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Kenntnisnahme
10.12.2014	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hi	inrichshagen, Wiethagen,
Torfbrücke (2)	Kenntnisnahme	
10.12.2014	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	
16.12.2014	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme	ndorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,
Jürgeshof (19)	Kenntnisnahme	
17.12.2014	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Kenntnisnahme
18.12.2014	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Kenntnisnahme
06.01.2015	Bau- und Planungsausschuss	Kenntnisnahme
14.01.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Kenntnisnahme
15.01.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklu	ung, Umwelt und Ordnung
	Kenntnisnahme	
28.01.2015	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der bestehende "Hafenentwicklungsplan 2010/15 der Hansestadt Rostock" (HEP), der im September 2006 erstellt und durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock im Januar 2007 zur Kenntnis genommen wurde, bedarf der Aktualisierung.

Der Hafenentwicklungsplan zeigt eine wahrscheinliche Entwicklungsperspektive zur Sicherung und zum Ausbau der derzeitigen Wettbewerbsposition des Hafenstandortes Rostock auf. Der Planungszeitraum umfasst 15 Jahre, der Planungshorizont erstreckt sich bis zum Jahr 2030.

Der Hafenentwicklungsplan soll allen Beteiligten in Politik, Verwaltung und Wirtschaft eine Informations- und Entscheidungsgrundlage bieten. Darüber hinaus soll die Fortschreibung des HEP 2030 die Akzeptanz für die Erfordernisse der Hafenentwicklung in der breiten Öffentlichkeit vertiefen.

Ziel am Ende des Prozesses muss es sein, einen HEP zu erhalten, der eine verlässliche Rahmenbedingung für strategische Entscheidungen potentieller Ansiedler darstellt und die erforderliche langfristige Planungssicherheit für die gesamte Rostocker Hafenwirtschaft gewährleistet und dazu von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen wird.

Im Rahmen des Prozesses der Flächenvorsorge für die Hafenentwicklung erstellte Planungen, so u.a. das "Regionale Flächenkonzept hafenaffine Wirtschaft Rostock" (2011) sowie dessen Aktualisierung aus dem Jahre 2013 fließen in den Hafenentwicklungsplan ein. Der aktualisierte Hafenentwicklungsplan ist auch eine wesentliche zu berücksichtigende Fachplanung der Rostocker Hafenwirtschaft für die vom Regionalen Planungsverband Region Rostock veranlasste Vorrangprüfung der beiden Vorbehaltgebiete "Rostock Seehafen West" und "Rostock Seehafen Ost", deren Ergebnisse 2016 erwartet werden, und für daraus resultierende Bauleitplanungen der Hansestadt Rostock für die Entwicklung der Hafenflächen.

Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag der Hansestadt Rostock mit der Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH (HERO) ist letztere für die Erarbeitung und Fortschreibung der Hafenentwicklungsplanung der Rostocker Fracht- und Passagierhäfen zuständig (Überseehafen Rostock, Rostocker Fracht- und Fischereihäfen, Kreuzfahrtterminal Warnemünde).

Die Erarbeitung der nachstehend aufgeführten Bausteine des HEP 2030 erfolgt federführend durch die HERO, die eine Arbeitsgruppe der HRO regelmäßig über Inhalt und Fortgang der Arbeiten am HEP informiert:

- Anlass / Vorbemerkungen
- Hafen heute
 - Funktionen eines Hafens
 - Ist- Beschreibung Seehafen Rostock, RFH, WCC
- Hafen morgen
 - Trends / Entwicklungen
 - o Prognosen 2030
 - Ableitung Infrastrukturbedarf
- o Einordnung HEP in Regionalplanung / Landesplanung

Die betroffenen Ortsbeiräte und weitere Gremien der Bürgerschaft werden entsprechend der Erarbeitung des Plans informiert. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt auch über das Rostocker Hafenforum.

Die Erstellung des Hafenentwicklungsplans 2030 ist für 2015/16 vorgesehen.

in Vertretung

Dr. Chris Müller 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

Hansestadt Rostock	Vorlage-Nr:
Der Oberbürgermeister	Status

2014/IV/0536 öffentlich

Informationsvorlage	Datum:	10.12.2014
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	fed. Senator/-in:	S 3
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Hafen- und Seemannsamt	bet. Senator/-in:	

Erhalt Jugendschiff "Likedeeler" - Notwendigkeit der Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 1 und 11 SGB VIII im Einzugsbereich des Objektes "Likedeeler"

Beratungsfolg	Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
13.01.2015 28.01.2015	Jugendhilfeausschuss Bürgerschaft	Kenntnisnahme Kenntnisnahme		

Sachverhalt:

Der Förderverein Jugendschiff "Likedeeler" e. V. bietet Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach dem § 11 SGB VIII auf maritimem Gebiet an. Dieses niedrigschwellige Angebot unter dem Titel "maritime Kinder- und Jugendarbeit auf dem Jugendschiff" bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich freiwillig, selbstbestimmt und in Gruppenstrukturen mit maritimen Themen auseinander zu setzen. Die Arbeit findet auf dem Schiff "Likedeeler", im vereinseigenen Haus "Störtebeker", auf dem Vereinsgelände und mit den mobilen Booten (Segelflotte) statt. Die mobilen Boote werden für die Durchführung von Ausfahrten und dem Kennenlernen seemännischer Fähigkeiten und Fertigkeiten genutzt. Die Kinder und Jugendlichen lernen durch die Nutzung der Boote praxisbezogene Aufgaben auf See. Sie erweitern durch gemeinsame Ausfahrten und Pflegearbeiten persönliche und soziale Kompetenz. Hier handelt es sich um ein derart einzigartiges Angebot in der Hansestadt Rostock.

Die maritime Kinder- und Jugendarbeit nach SGB VIII, als ein stadtweites Angebot, ist erhaltenswert und wird auch weiterhin als förderwürdig eingeschätzt. Sie befindet sich in einem positiven Entwicklungsprozess. Es sind bereits Netzwerke zu den Stadtteil- und Begegnungszentren und fachbezogenen Arbeitsgremien entstanden, die es zukünftig ermöglichen, mehr Kinder und Jugendliche für die maritime Kinder- und Jugendarbeit zu begeistern. Das Amt für Jugend und Soziales begleitet den Träger in diesem Rahmen zum Ausbau förderfähiger Angebote. Dazu zählen aus fachlicher Sicht:

- ein offener Treff,
- Arbeitsgemeinschaften wie Seemannschaft, junge Seeleute, maritim-kreatives Basteln,
- offene Ferienangebote, inkl. Tagesprogramme,
- thematische Familienwochenenden und
- saisonale Höhepunkte für Kinder, Jugendliche und deren Familien.

Das Amt für Jugend und Soziales (Amt 50) konnte die vom Förderverein angezeigten Reparaturen u. a. im Zusammenhang mit der Ausstellung eines Schwimmfähigkeitszeugnisses nicht werten und hat damit die bereitzustellenden finanziellen Mittel für das Haushaltsjahr 2016 nicht in die Planung aufgenommen. Die Einstellung der finanziellen Mittel für die mit dem Werftaufenthalt entstehenden Kosten erfolgte im Hafen- und Seemannsamt (Amt 83) für das Haushaltsjahr 2016. Mit der Förderung des Projektes der offenen Kinderund Jugendarbeit auf maritimem Gebiet werden Kosten zur Bewirtschaftung des Schiffes abgedeckt (z. B. Heizöl, Fernwärme, Strom, Wachdienst, Versicherungen, Reparaturen/ Instandhaltungen, entsprechende Verbrauchsmaterialien). Die generelle Schiffsunterhaltung und die damit im Zusammenhang stehenden Kostensteigerungen in den Folgejahren können nicht mehr aus den Fördermitteln nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII aufgefangen werden.

Die im Haushalt 2015 eingestellten finanziellen Mittel für die Förderung im Sinne der §§ 1, 11 – 14, 16 SGB VIII decken nicht die gesamte Antragssumme der Träger in der Kinder- und Jugendarbeit. Das Amt 50 wendet auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses das Verfahren zur Umsetzung der Förderung der freien Jugendhilfe der Hansestadt Rostock im Bereich §§ 11 bis 16 SGB VIII im Falle der Unterdeckung an und unterbreitet Fördervorschläge unter Berücksichtigung des vorgegebenen Haushaltsbudgets und den jeweiligen aktuellen Sozialdaten (nach Stadtbereichen: Einwohner bis zur Vollendung 27. Lebensjahres, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Übernahme von Elternbeiträgen und Hilfen zur Erziehung nach §§ 30, 31, 33, 34 SGB VIII). Die Priorität der Förderung liegt bei den sozialräumlichen Angeboten vor den regionalen und stadtweiten Angeboten. Im Rahmen einer fachgerechten Förderung des Fördervereins Jugendschiff "Likedeeler" e. V. haben sich die Ämter 50 und 83 für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt verständigt:

- die Förderung des Projektes "maritime Kinder- und Jugendarbeit auf dem Jugendschiff Likedeeler" erfolgt entsprechend der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses,
- der Förderverein wird weiterhin anteilig zur Instandhaltung der fahrenden Flotte aus den "Entgelten zur Förderung der Fischerei, für die Förderung sozialer und gemeinnütziger Projekte in der Seefahrt", gefördert (0788/05-BV) und
- die Vorbereitung der Übergabe von finanziellen Mitteln (Größenordnung muss noch ermittelt werden) aus dem Teilhaushalt 50 für Kosten der Schiffsbewirtschaftung (z. B. Heizöl, Fernwärme, Strom, Wachdienst, Versicherungen, Reparaturen/ Instandhaltungen, entsprechende Verbrauchsmaterialien) erfolgt an das Amt 83.

Folgende Schwerpunkte werden mit Beginn des Haushaltsjahres 2015 mit dem Förderverein Jugendschiff "Likedeeler" e. V. vereinbart:

- die Umstrukturierung der maritimen Kinder- und Jugendarbeit unter Aspekten der förderfähigen offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- die projektbezogene Kalkulation der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bezug auf Personal- und Sachkosten und
- die Erläuterung der Finanzierungsmöglichkeiten durch die Ämter 50 und 83 für das Haushaltsjahr 2016.

Abschließend ist zu berücksichtigen, dass alle projektbezogenen Abstimmungen zwischen den Ämtern 83 und 50 und dem Förderverein Jugendschiff "Likedeeler" e. V. in Bezug auf finanzielle Mittel auch zukünftig nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Hansestadt Rostock geplant werden können. Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für das Projekt "maritime Kinder- und Jugendarbeit auf dem Jugendschiff" erfolgt im Ergebnis der Prüfung der Fördervorschläge der Verwaltung durch den Jugendhilfeausschuss.

Roland Methling

TOP 11.2.2

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister	Vorlage-Nr: Status	2014/IV/0562 öffentlich		
Informationsvorlage	Datum:	18.12.2014		
Federführendes Amt: Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Beteiligte Ämter:	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	OB, Roland Methling		
Standortprüfung für Nachbarschaftsgärten in der Hansestadt				

Standortprüfung für Nachbarschaftsgärten in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.01.2015	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Bürgerschaft 2013/AN/4774 vom 04.09.2013 wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, an welchen Standorten und in welcher Form städtische, ungenutzte Grünflächen als so genannte Nachbarschaftsgärten angeboten werden könnten. Dabei soll dargestellt werden, inwieweit Nutzung gegen Pflege anstelle finanzieller Aufwendungen möglich ist.

Im Rahmen der Prüfung fand am 21.01.2014 im Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt eine Gesprächsrunde statt, an der 2 Vertreter der Initiativgruppe Nachbarschaftsgärten in Rostock und der Stadtteilmanager Toitenwinkel teilnahmen.

Es wurde der Initiativgruppe mitgeteilt, dass öffentliche Grünflächen für das Projekt grundsätzlich nicht geeignet sind, da diese Flächen dann nicht mehr den Anforderungen an den widmungsgemäßen Allgemeingebrauch genügen. Aus diesem Grunde wurden Standorte geprüft, die durch das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt bewirtschaftet werden. Weiterhin wurde die Zusammenarbeit mit den "Internationalen Gärten" angeregt.

1. Standortsuche

Die Initiativgruppe sucht zunächst ausschließlich Flächen im Nordosten von Rostock, da die bisherigen Interessenten für dieses Projekt aus den Stadtteilen Dierkow und Toitenwinkel kommen.

Es wurde eine ämterübergreifende Prüfung für 5 Standorte durchgeführt. Im Ergebnis dieser Prüfung kommen 3 Standorte in Betracht, die für eine gärtnerische Zwischennutzung für die Dauer von ein bis zwei Vegetationsperioden grundsätzlich geeignet sind. Es handelt sich um folgende Standorte:

- 1. Flurbezirk VI, Flur 1, Teilflächen aus den Flurstücken: 12/36, 12/27, 5/52 und 27/3 Zum Lebensbaum 15, Freifläche ehemalige KITA
- 2. Flurbezirk VI, Flur 1, Teilfläche aus Flurstück 9/16 Pablo-Neruda-Straße
- 3. Flurbezirk IV, Flur 1 Teilfläche aus Flurstück 9/22

Pablo-Neruda-Straße

Weitere zielführende Gespräche mit der Initiativgruppe sind erforderlich ebenso die Konkretisierung der von der Initiativgruppe vorgelegten, noch sehr allgemein gefassten, Konzeption.

Im Juli 2014 wurde die Initiativgruppe zuletzt angeschrieben und zur Teilnahme und Mitarbeit in der Projektgruppe "Umnutzung leerstehender Parzellen in Kleingartenanlagen" im Rahmen des "Zukunftsforums Kleingärten in der Hansestadt Rostock" eingeladen. Darauf erfolgte keine Reaktion. Seitens der Hansestadt Rostock wird versucht, zu klären, ob weiterhin Interesse an der Umsetzung des Projektes "Nachbarschaftsgärten in Rostock" besteht.

2. Finanzielle Auswirkungen / Nutzung gegen Pflege

Über die Konditionen der Nutzung kann erst verhandelt werden, sobald ein konkreter Standort für das Projekt gefunden wurde.

Roland Methling

Anlage: Beschluss 2013/AN/4774

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister	Vorlage-Nr: Status	2015/IV/0592 öffentlich
Informationsvorlage	Datum:	09.01.2015
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling

Beteiligte Ämter: bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:

Information zum Beschluss Nr. 2014/BV/0336 Konzept zur Gründung der Nordwasser GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium

28.01.2015 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

Zuständigkeit

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2014/BV/0336

Sachverhalt:

In der Sitzung der Bürgerschaft vom 03.12.2014 wurde dem Konzept zur Gründung der Nordwasser GmbH zugestimmt.

Der Beschlussvorschlag wurde um folgenden Punkt ergänzt (2014/BV/0336-06 (ÄA)): "Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, auf welche Weise dauerhaft gewährleistet werden kann, dass die 6 Vertreter der Hansestadt Rostock im Aufsichtsrat (4 über RVV + 2 über WWAV) insgesamt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft zur Januarsitzung 2015 vorzulegen."

Stellungnahme der Verwaltung:

Erste Anhaltspunkte zum Sachverhalt liefert die Stellungnahme Nr. 2014/BV/0336-04 (SN).

Im Rahmen der Prüfung der Gewährleistung der Grundsätze der Verhältniswahl bei der Benennung der Aufsichtsratsmitglieder finden derzeit weitere Abstimmungen mit dem Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern statt. Daneben erfolgt die rechtliche Bewertung des Änderungsantrages durch das Rechtsamt.

Die Ergebnisse der Prüfung werden in der Februarsitzung der Bürgerschaft vorgelegt.

Roland Methling

TOP 11.2.4

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister	Vorlage-Nr: Status	2015/IV/0608 öffentlich
Informationsvorlage	Datum:	14.01.2015
Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	

Prüfauftrag für kurzfristige Lösungen zur Entlastung des Elmenhorster Wegs

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.01.2015	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2014/AN/0446

Sachverhalt:

Im August 2014 wurden Geschwindigkeitsmessungen im Elmenhorster Weg durchgeführt. Die Messungen wurden ausgewertet. Es war geplant die Ergebnisse auf der Sitzung des Ortsbeirates Lichtenhagen am 18.12.14 gemeinsam durch die Untere Straßenverkehrsbehörde und das Tief- und Hafenbauamt vorzustellen. Auf Bitte des Vorsitzenden des Ortsbeirates Lichtenhagen erfolgt das am 27.01.2015.

Die Verwaltung wird im Ergebnis der Ortsbeiratssitzung eine fachliche Positionierung vornehmen. Alle Aktivitäten werden dabei auf den Neubau der Verlängerung der Mecklenburger Allee nach Westen konzentriert. Interimslösungen im Elmenhorster Weg, wie Geschwindigkeitsreduzierungen und bauliche Umgestaltung wurden bereits in der Vergangenheit umgesetzt. Weitere Maßnahmen sind nicht geplant, da sie bei Berücksichtigung der auch erforderlichen Verkehrsfunktion des Elmenhorster Weges nicht die Erwartungen der Anwohner erfüllen würden. Das Verkehrsgeschehen im Elmenhorster Weg wird weiter beobachtet.

Der Senator für Bau und Umwelt Holger Matthäus beabsichtigt zudem Kontakt mit der Gemeinde Elmenhorst aufzunehmen und im Ergebnis der Gespräche weitere Lösungsansätze zur Verbesserung der derzeitigen Situation zu prüfen.

Roland Methling

TOP 11.2.5

Hansestadt	Rostock
D // www.e.we.els.eff	

Bürgerschaft

Vorlage-Nr: Status

Anfrage F		Datum:	01.12.2014	
Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Kosten für Brandschutzgutachten				
Beratungsfolg	Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
28.01.2015	Bürgerschaft		Kenntnisnahme	

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Brandschutzgutachten im Rahmen von Bauanträgen wurden in den Jahren 2013 und 2014 im Bauamt/Abt. Bauordnung geprüft und wie viele Gebühren wurden insgesamt für die Prüfungen eingenommen?

2. Wie viele Brandschutzprüfaufträge im Rahmen von Bauanträgen sind in den Jahren 2013 und 2014 an Fremdprüfer vergeben worden?

3. Wie hoch waren in den Jahren 2013 und 2014 die Gebühren für die Fremdprüfer im Rahmen der Brandschutzprüfung?

Dr. Dr. Malte Philipp Fraktionvorsitzender

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister		Vorlage-Nr: Status	2014/AF/0506-01 (SN) öffentlich	
Stellungn	ahme	Datum:	30.12.2014	
Entscheiden	des Gremium:	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus	
		bet. Senator/-in:		
Federführend Bauamt	les Amt:	bet. Senator/-in:		
Beteiligte Ämter:				
Kosten fü	r Brandschutzguta	achten		
Beratungsfolg	je:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
28.01.2015	Bürgerschaft		Kenntnisnahme	

Stellungnahme:

Die Rechtsgrundlage für die Prüfung des Brandschutznachweises ist der § 66 der Landesbauordnung MV in Verbindung mit der Verordnung über die Prüfingenieure und Prüfsachverständigen. Die Prüfung erfolgt bei Gebäuden der Gebäudeklasse 5, Mittel- und Großgaragen sowie bei Sonderbauten. Die Prüfgebühren sind durch den Bauherren zu begleichen.

Mit der Prüfung von Brandschutznachweisen ist auch die Bauüberwachung des jeweiligen Bauvorhabens verbunden. Das bedeutet, dass mit Erstellung des Prüfberichtes im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens die Prüfung nicht abgeschlossen ist. Nach Baubeginn, der bekanntermaßen auch bis zu drei Jahre später erfolgen kann, wird der Prüfvorgang im Rahmen der Bauüberwachung bis zur Nutzungsaufnahme weitergeführt. Damit kann sich die Brandschutzprüfung über mehrere Jahre erstrecken und dementsprechend auch die anfallenden Prüfgebühren. Die unten aufgeführten Prüfgebühren beziehen sich somit nicht nur auf die im Jahr geprüften Vorhaben.

1. Wie viele Brandschutzgutachten im Rahmen von Bauanträgen wurden in den Jahren 2013 und 2014 im Bauamt/Abt. Bauordnung geprüft und wie viele Gebühren wurden insgesamt für die Prüfungen eingenommen?

Im Jahr 2013 wurden 76 Prüfungen von Brandschutznachweisen in der Abteilung Bauordnung durchgeführt. Die Gebühren für die Prüfung der Nachweise und durchgeführte Bauüberwachungen betragen 54.594 €.

Im Jahr 2014 wurden 75 Prüfungen von Brandschutznachweisen in der Abteilung Bauordnung durchgeführt. Die Gebühren für die Prüfung der Nachweise und durchgeführte Bauüberwachungen betragen 36.988 €. 2. Wie viele Brandschutzprüfaufträge im Rahmen von Bauanträgen sind in den Jahren 2013 und 2014 an Fremdprüfer (nichtstädtische Gutachter) vergeben worden?

Im Jahr 2013 wurden 47 Prüfaufträge an Fremdprüfer übergeben Im Jahr 2014 wurden 87 Prüfaufträge an Fremdprüfer übergeben

3. Wie hoch waren in den Jahren 2013 und 2014 die Honorare für die Fremdprüfer im Rahmen der Brandschutzprüfung?

Abgerechnete Gebühren der Fremdprüfer für das Jahr 2013 betragen 44.156 €, für 2014 wurden 178.869 € abgerechnet.

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung